# simmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Bernfsgenossen Dentschlands (Six Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (E. H. Ur. 2 in Hamburg).

Grscheint wöchentlich, Sonnabends. Monnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgelb) M. 1,50. Zu beziehen burch alle Postanstalten.

Berantwortlicher Rebakteur und Berleger: A. Bringmann, Hamburg. Rebaktion, Berlag und Expedition: Hamburg.Barmbed, Festerstraße 28, 1. Etage.

Pitr die breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 30 4, für Versammlungsanzeigen 10 4 pro Zeile.

#### Lohnbeivegung.

Ausgesperrt find die Zimmerer in Goldberg in Schl. und Neubamm.

Geftreift wird in Belgig.

Platsperren sind verhängt in **Arnstadt** über das Die fortgesetzt Agitation für höhere GewerkschaftsGeschäft von Weise, in **Ersurt** über das Geschäft
von Stange & Barth, in **Frankenthal** über das Geschäft
von Brotesser, in **Wei** über das Geschäft
welchäft von Brotesser, in **Wei** über das Geschäft
und in den letzten Jahren in fast allen Gewerkschaften von Kern, in **Onickborn** über die Plätze von Rohde die Beiträge erhöht sind. Im Jahre 1891 hatten und das Geschäft von Höppner, sowie über den Blatz von Gliesmann in **Sasloh**, in **Rendsburg** 20 % pro Woche, während im Jahre 1899 nur noch über das Geschäft von Kohwer und die "Carlshütte", in **Solingen** über die Plätze von Herder und Maus und in **Zedlitzelde** über das Geschäft Steigerung der Beiträge in der Zeit von 1891 bis von Arots.

In Raffel herrscht infolge bes Maurerstreiks

Arbeitslosigkeit.

## Die Gewerkschafts-Organisationen Deutschlands im Jahre 1899.

Die 55 Gewerkschaften hatten im Jahre 1899 linsgesammt eine Einnahme von M. 7687154 und eine Ausgabe von M. 6450876. An Kassensbestand verblieben ihnen M. 5577546, wovon allerdings auf den Verband der Buchdrucker M. 2724101 oder pro Ropf ber Mitglieder bes Verbandes M. 103,40 ent-fallen. Aber auch andere Organisationen weisen einen beträchtlichen Raffenbeftand auf. So die Maurer 1 M. 453 563, die Metallarbeiter M. 385 148, die Holz= arbeiter M. 252310, Zimmerer M. 194630, Porzellansarbeiter M. 168058, Buchbinder M. 146293, Hutsmacher M. 114736. In den übrigen Organisationen

betrug ber Kassenbestand weniger als M. 100 000. Im Jahre 1891 betrug die Gesammteinnahme der Gewerkschaften (49 Organisationen) M. 1116 588. Sie ist von Jahr zu Jahr gewachsen, besonders aber in ben letten Jahren rapid in die Höhe gegangen. Wenn man sedoch die auf den Kopf der Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften entfallende Summe betrachtet, so zeigt sich unter diesen Beträgen nicht nur eine tolossale Differenz, sondern es ergiebt sich auch, daß in einzelnen Gewerkschaften eine Erhöhung der Beitragsleiftung am Plate mare. Es vereinnahmten pro Ropf

ber Mitglieder und Jahr:

Buchdrucker M. 59,98, Hutmacher 32,74, Bilbhauer
25,17, Zigarrensortirer 22,74, Gastwirthsgehülfen 19,03, Handschulmacher 18,99, Steinarbeiter 18,69, Kupferschule 17,97, Former 17,77, Porzellanarbeiter 17,77, Lithographen und Steinbruder 17,45, Glafer 17,39, Handlungsgehülfen 16,39, Brauer 15,87, Zimmerer 15,75, Graveure 15,20, Buchbinder 15,30, Maurer 14,24, Maler 13,41, Töpfer 13,14, Leberarbeiter 12,90, Bäcker 12,64, Seeleute 12,01, Steinseher 11,21, Tabakarbeiter 10,94, Glasarbeiter 10,57, Metallarbeiter 10,55, Bergolber 10,39, Holzarbeiter 10,28, Schmiebe 10,26, Formstecher 10,25, Müller 10, Lagerhalter 9,82, Konditoren 9,22, Böttcher 8,89, Handelshülfsarbeiter 8,83, Sattler 8,36, Schneiber 8,31, Schiffszimmerer 7,95, Textilarbeiter 7,86, Fabrifarbeiter 7,55, Schuhmacher 7,43, Gemeindebetriebsarbeiter 7,38, Safen= arbeiter 7,28, Werftarbeiter 7,20, Bureauangestellte 6,36, Stuffateure 6,18, Buchbruckerei-Hulfsarbeiter 5,56, Tapezierer 5,28, Barbiere 2,17.

Die Beitragshöhe und bementsprechend auch die pro Kopf entfallende Jahreseinnahme wird in den Gewerkschaften, je nachdem Unterftstungen gezahlt werden, verschieden sein. Es zeigt sich jedoch auch bei den Organisationen, welche die gleichen Sinrichtungen haben, eine erhebliche Differenz in der Sinnahme, so daß, sofern es nicht in dem größeren Zuwachs an so daß, sofern es nicht in dem größeren Zumachs an gi Mitgliedern in der letten Hälfte des Jahres liegt, hier si

nicht regelmäßige Beitragszahlung ber Mitglieder ober ungenügende Beitragshöhe vorhanden sein muß. Als Minimalbeitrag einer Gewerkschaft muß ein folcher von 15 & gelten. Damit muß sich aber eine Jahresein= nahme von M. 7,80 pro Kopf ber Mitglieber ergeben.

1899 zu verfolgen.

Sahr	Die Beitragshöhe ist angegeben sir Organisationen	Dabon hatten ein unter 15 & in Bahl in Prozenten		nen Beitrag von unter 20 <b>&amp;</b> Bahl in Brozenten		
1891	86 89 48 44 43 44 52 55	14 11 19 13 9 10 9 8 6	39 28 28 30 21 23 17 15	29 29 80 28 24 23 22 17 15	80 74 70 60 56 52 42 81 27	

Jebenfalls fteht heute nach ben Ergebniffen ber Gewerkichaftsftatistit fest, baß eine Beitragserhöhung teinen ober boch nur einen vorübergehenden Berluft an Mitgliebern bringt. Es feien zum Beweise nur einige ber Organisationen, welche in ben letten Jahren ihre Beiträge erhöhten, in ihrer Entwickelung bargestellt.

Name ber Organifation	Mochen:	Mitgiteber: 90	Bochens beitrag	Mitgfleber: 60 zahl	geger	thme tiber 95 tm \$001
Bauarbeiter Brauer Buchbinber Fabrikarbeiter Glafer Holgarbeiter Konditoren Leberarbeiter	10 18 25 10 15 15 15 20	1750 6018 8871 6737 1250 29992 830 8144	25 85 15 20 20	11149 8681 7631 22592 2300 62570 661 5369	2663 8760 15855 1050 82578 831	587,08 44,25 97,18 285,33 84,00 108,62 100,80 70,77
Lithographen und Steinsbrucker Metallarbeiter Schmiebe Schneiber Schuhmacher	20 20 15 15 15	4024 88297 1850 8000 9056	80 25 20	4621 85018 8350 12178 16922	2000 4178	14,83 155,31 148,15 52,16 86,86

Nach biefer Wirkung ber Beitragserhöhung burfte wohl auch in ben Organisationen mit ungenügenden Beitragen Neigung ju beren Erhöhung fich einftellen.

Die Aufgaben, welche bie Gewerkichaften auf ben verschiebenften Gebieten zu erfüllen haben, erforbern es, daß sich die Arbeiterschaft die Verpflichtung auferlegt, im allgemeinen Interesse größere Opfer an Beitragsleiftung auf sich zu nehmen. An ben Ausgaben, welche bie Gewerkschaften im Sinzelnen machen, zeigt fich ihr fegensreiches Wirken. Im Jahre 1899 verausgabten für:

55 Organif. M	603 559
55	201 020
41 " "	1 983 140
51 " "	138 778
44 " "	<b>54</b> 752
00	55 485
85 " "	804 891
20 " "	304 677
15 " "	652 825
	41 " " " 151 " " 44 " " " 29 " " " 85 " " " 20 " " "

Inbalidenunterstützung	4	Organis. M.	91 524
Sonstige Unterftühung		" "	131 484
Stellenbermittelung	6	" "	2 958
Bibliotheten		. "	4 390
Sonftige Zwecke		" "	147 488
Konferenzen u. Generalbersammlungen			102 187 56 029
Court and Control of the Control of	51 13	" "	3 245
Prozektosten	51	" "	152 419
Verwaltungsmaterial		""	182 559
~ voicement & mineral in it is		,, ,,	

Den Zweigvereinen verblieben in 45 Organisationen 1 307 698.

In den Jahren 1891 bis 1899 wurden von den Gewerkschaften insgesammt folgenbe Ausgaben gemacht: Rechtsschut M. 208 489, Gemaßregeltenunterstütung M. 498 691, Reiseunterstütung M. 2 695 445, Arbeits-Losenunterstütung M. 2 162 563, Krankenunterstütung M. 3 213 242, Invalidenunterstütung M. 319 118, sonstige Unterstütungen M. 479 516, zusammen für Unterstütung M. 9 577 064. Für das Verbandsorgan wurden M. 3 196 477 verausgabt, insgesammt also für Unterstütungs- und Vildungszwecke M. 12 773 541. Dem gegenüber steht eine aus den Verdandskassen für Streiks gemachte Ausgabe von M. 6 611 995. Die thatsächliche Ausgabe für Streiks stellte sich in diesem Reitraum bedeutend höher, nämlich auf M. 11 000 000, Rechtsschut M. 208 489, Gemaßregeltenunterstützung Zeitraum bedeutend höher, nämlich auf M. 11 000 000, jeboch kam aus den Verbandskassen nur die genannte Summe von 6½ Millionen Mark. Es soll mit dieser Gegenüberskellung nicht etwa

versucht werben, zu beweisen, daß die Gewerkschaften nur Unterstützungsvereine seien und nicht zum wirksamsten Mittel im Gewerkschaftskampfe, zum Streik, greifen. Im Gegentheil. Der Streik ift zwar nicht ein absolut nothwendiges Mittel, bas angewandt werden muß, um ben Zweck, welchen bie Gewerkschaft verfolgt, zu erreichen, benn biefer Zweck kann bei ftarken Gewerkschaften auch burch Berhandlung erreicht werden, aber bie hohen Ausgaben, welche einzelne Gewerkschaften für bie Streifs gemacht haben, beweisen, daß in diesen Organis sationen ber von ben Gewertschaften verfolgte Zweck unter allen Umständen, und wenn die anderen Mittel versagen, burch die Arbeitseinstellung erreicht werden foll. Es liegt uns nichts ferner, als diesen Zustand nicht als richtig anzuerkennen. Was wir beabsichtigen, ift, den Nachweis zu führen, daß den Gewerkschaften neben der Führung des Lohnkampfes noch die Erfüllung von Aufgaben zufällt, wie sie keine andere Institution, welchen Namen fie auch tragen mag, erfüllt und erfüllen fann.

Um so verwerflicher ist die Hete, welche fortgeset von dem reaktionären Unternehmerthum und der in son dem teattonaten tinternegmerigum und der in seinem Dienste stehenden Presse betrieben wird. Besonbers wird da alljährlich der Versuch gemacht, aus den Ergebnissen der Gewerschaftsstatistik nachzuweisen, daß ein großer Theil der Sinnahmen von den "Agistatoren verschluckt" würde. Es ist nun in der diess jährigen Statiftit auch eine gufammenftellung über bie Bahl ber in ben Gewerkschaftsvorständen angestellten Beamten gemacht worden. Aus berselben ergiebt fich, baß bie Bahl ber Beamten im Verhaltniß zu ber zu bewältigenben Arbeit fehr gering und die Befolbung

nichts weniger als glänzend ift. In 8 Organisationen erhalten die Beamten über-haupt keine fest bestimmte Entschäbigung, in 9 Organis sationen eine folche, bie sie zwingt, bie Organisations= arbeiten in ben Feierstunden ober Rachts zu machen. In 5 weiteren Organisationen find Beamten, welche wichtige Funktionen zu erfüllen haben, nur minimale Enischäbigungen zugebilligt, wenn neben ihnen ein voll besolbeter Beamter vorhanden ist. Alle diese Beamten opfern im Dienste und zur Wohlsahrt ihrer Kollegen und Kolleginnen bie wenigen Feierftunden, bie ihnen gur Erholung bienen follten, ober rauben fich mahrenb ber Nachtstunden ben Schlaf, fich fo im Dienfte ber Organisation aufreibenb und fruhzeitig bie körperliche Wiberstandstraft einbüßenb.

ein Jahresgehalt von M. 2000 oder mehr. Liele muffen sich mit einem folchen von M. 1200 bis 1500 Den staatlichen und kommunalen Beamten, welche ähnliche Verwaltungsarbeiten wie die Beamten ber Gewerkschaften zu machen haben, werden gang andere Gehälter geboten. Zweifellos aber ist, daß die Letteren durch ihre Thätigkeit für die Hebung der wirth= schaftlichen Lage der Arbeiterklasse viel mehr für den Fortschritt der Kultur leisten, als alle Diejenigen, die sich als Träger der Kultur bezeichnen und, ausgerüstet mit Orden und Shrenzeichen, bei Fest= und Gelegen= heitsessen nicht genug ihre und ihrer Klassengenossen-Leistungen für die Uebertragung deutscher Kultur in's Ausland zu loben wiffen.

Die Gewerkschaften selbst erweisen sich als im Dienste der Kultur wirkende Institutionen und müssen Alle, welche den Fortschritt wünschen, über die günstige Entwidelung, welche die Organisationen aufweisen, erfreut sein. An der Arbeiterklasse wird es liegen, ihre selbstgeschaffenen Institutionen für weitere Kömpfe zu stärken und zu rüften Es muß Alles daran gesetzt werden, die noch fern stehenden Arbeitermaffen zu den Gewerkschaften heranzuziehen, um dem vaterlandslosen Protenthum eine achtunggebietende Macht entgegen= zustellen und dem Schindluderspielen mit der Arbeiter= klasse ein Ende zu bereiten. C. Legien.

#### Gasthof Nothschrei.

Th. Im Schwarzwalb, 2. September.

Wer bas an Naturschönheiten fo reiche babische Oberland burchstreift und aus bem induftriereichen Wiefenthal nach bem Dreisamthal manbert, ber finbet auf ber Paghöhe, anderthalb Stündchen nörblich bom Stäbtchen Tobinau, mitten im ausgebehnten Gebirgswalbe und bicht an der neuerhauten Chauffee gelegen, einen Gafthof, ber in großen bergolbeten Lettern bie Bezeichnung trägt: Gasthof Nothschrei.

Nach alter Gewohnheit fimulirt ber Wanderer nach, welche Urfache wohl zur Wahl biefes auffälligen Namens geführt haben mag. Durch ben Ropf schwirren allerhand Räubergeschichten. Man hört im Geiste ben Angstruf eines Ueberfallenen und am Leben ichwer Bebrohten; ober man fieht einen ber ungeheuren Tannenriesen auf einen Wandersmann fturgen und ihn germalmen; ober man gebenkt ber furchtbaren winterlichen Schnee= fturme, bie unbarmbergig ihre Opfer mit weißem Leichentuche bebeden; ober man führt ben Namen auf anbere ber Gefahren zurud, die bas Leben im hohen Gebirge mit fich bringt. Nichts bon allebem! Der Ursprung bes Namens ift biel friedlicher, biel gemüthlicher. Der Weg zwischen bem Dreisamthal und bem Wiesenthal befand sich lange Jahrzehnte hindurch, obwohl er für bie Betheiligten eine unentbehrliche, biel gebrauchte Berfehrsaber bilbete, in schauberhaftem Zustande. Alles Betitioniren, alle perfonlichen Borftellungen nütten nichts, ber Weg blieb, wie er war, bei Regenwetter ein unergründlicher Moraft, bei Schnee und Gis ein gefährlicher Gletscherhang. Da endlich intereffirte fich eine Fürftlichkeit für ben Stragenbau, und was zwanzig Jahre lang ohne Erfolg erbeten und erbettelt worden war, bas wurbe nun gur That. Seit einigen Jahren schlängelt sich eine tabellos gebaute, 21 Kilometer lange Chausse bon Tobinau über's Gebirge nach Kirchzarten im Dreisamthale. Der Name Gafthof Nothschrei birgt somit eine Dankeserklärung an jene hochstehende und barum viel bermögenbe Person in sich, beren Eintreten bem trostlosen Zustande ber Wegberbindung ein fcnelles Enbe bereitet hat.

Ich weiß nicht, ob sich die Sache genau so verhält. Ein Postjünger erzählte sie mir so, und als ich in den Abendstunden ben Weg hinunterschritt, und bie Tannen und Fichten ihre Beheimniffe mir bertraulich zuraunten und ber im Grunde bes engen Walbthales hurtig bon Fels zu Fels springende Gebirgs= quell fein helles Lachen heraufschickte, ba brangten fich mir bie vielen, bielen Rothschreie auf, bie bisher icon im Rampfe ber Menichen mit ben Menichen erklungen find, für beren Erhörung fich jedoch teine ber vielen gefürfteten Perfonlichkeiten bisber berwendet hat und wohl auch keine jemals verwenden wird.

Jebes Jahr bermehrt fich bie Bebolkerung Deutschlands um rund 850 000 Köpfe. Das weiß man. Doch Riemand fragt, ob und wie für biefen Zuwachs bie nothwendigen Wohnungen beforgt werben. Die herstellung ber Saufer ift lediglich Gegenstand ber privaten Spekulation. Die paar Säufer, bie jahrlich bon Gemeinden ober "gemeinnütigen Bereinen" errichtet werben, fallen nicht in's Gewicht. Und ba bie Bau spekulanten ein finanzielles Interesse baran haben, baß bie Steinklopfer, ber trot hereinbrechenber Nacht noch am Ranbe Wohnungen knapp find, weil dann die Miethschraube wieder um ber Strafe raftlos den hammer schwingt, um seine zwei Mark einige Windungen fester angezogen werben kann und fie für ihre Saufer bobere Breife erzielen, fo tommt ber Rulturftaat Deutschland aus ber Wohnungsnoth nicht heraus, obwohl Steine, Sola und Gifen in fo unenblichen Mengen gu haben waren, daß wir jährlich bequem hunderttaufend Saufer bauen konnten. Statt beffen muffen fich bie Minberbemittelten immer enger aneinander pferden. Die "Wiffenschaft" ichreibt amar bor, baß auf jeben Ropf allein minbestens 15 obm Schlaf- und felbft gemachten Mächtigen fiber ber Erbe kommen foll, raum kommen muffen und daß die Gesundheit leibet, wenn

wenn es sich um bas Wohl der Proletarier handelt?

Wie auf vielen ländlichen Gutern bas Gefinde wohnt, ift burch Schilberungen fattfam bekannt geworben. Und wie in ben Städten die Arbeiterfamilien hausen, das weiß jeder Proletarier aus eigener, trüber Erfahrung. Dagegen gehe man auf ein Geftüt und betrachte fich die Wohnungen ber Berren Pferde, oder man durchschreite die Kuhställe, die Schweineställe ber "Nothleibenben", bann würde man feben, um wie biel hober bon biefen ftaatserhaltenben Patrioten ihr Bieh bewerthet wird als ihr Gefinde - Ber mit einem Gafthof nothichrei!

Die Babagogit lehrt, bag bie Erziehung ber Rinber gerabe in ben erften Lebensjahren bon entscheibenbem Ginfluffe ift für die spätere Willens= und Gemuthsbilbung. Und die oberen Zehntaufend ziehen baraus bie Lehre, baß fie ihren Kinbern bon beren frühester Jugend an eine Goubernante, einen Saus= lehrer geben. Ob aber bas Proletarierkind bie nöthige Wartung des Geistes und des Körpers erhält, während Bäter und Mütter bem Broterwerb nachgeben muffen, bas ift ben Berrichenben gleichgültig. Gebeiht die Proletarierbrut nicht nach Wunsch, so ift ja ber Schulmeifter und fpater ber Strafrichter ba, bie bas "berkommene Gesindel" mit Stock und Gefängniß schon zur Raison bringen werben. — her mit einem Gafthof Rothichreil

Die meiften Rrankheiten find auf fehlerhafte Ernährung und Bekleidung zurudzuführen. Es find werthvolle Nahrungs= mittel in Sulle und Fulle ba, ober konnten wenigstens mit Leichtigkeit in hülle und Fülle erzeugt werben, so baß jeber Mensch sich so zu ernähren im Stande mare, wie bie Natur es verlangt. Und ebenso gestattet heutzutage bie Technik, daß Leibwäsche, Oberkleibung und Beschnhung in einer Menge und Güte hergestellt werden, daß nirgends Mangel zu sein brauchte. Trogbem hungern bie Ginen, ernähren fich minderwerthig bie Anderen und frieren die Dritten, als ob wir noch auf dem Kulturgrade wilder Inselvölker ständen, die zu effen haben, wenn das Meer ihnen etwas an's Land wirft, und welche im Winter bitterften Frost erleiben muffen, wenn bie Belathiere ihnen nicht genug Material zur Umhüllung ber nachten Körper geliefert haben. — Damit ber geheime Kommerzienrath fich in feinem Bifampels fpreizen fann, geht man Taufenbe bon Meilen weit, um das nordische Pelathier zu erlegen; für den frierenden Proletarier hat nicht einmal die Heimath den Wollstoff, wenn er ihn nicht bezahlen kann. — Damit sich bie Wohlhabenben nach reichlichem Mable noch befonbers belektiren konnen, befördert man birekt und schnellstens aus Rleinasien, Stalien, Spanien auserlesene Tafelfrüchte hierher; bas Proletarierweib fteht oft genug Mittags rathlos ba und weiß nicht, woher es Kartoffeln und Schmalz bernehmen foll gum färglichen Mittags= brot. - Ber mit einem Gafthof Rothichrei!

Daß die Ueberarbeit borgeitiges Siechthum herbeiführt, namentlich wenn sie bon Unterernährung begleitet wird, ift allgemein bekannt. Und als Ueberarbeit ift in Betrieben mit giftgeschwängerter Luft, in Bergwerfen, in ben meiften Fabriten, in Schmelghütten, bor Sochöfen ufm. jebe Arbeitszeit gu betrachten, bie täglich bier bis fechs Stunden überfteigt. Trotbem läßt es ber Staat ruhig geschehen, baß bie jungen Leute Gefchlecht um Gefchlecht berberbenbringenben Raubbau an ihrem Körper treiben. Was aus ihnen wird, wenn sie krank und fiech bahinwelfen in einem Alter, in bem bie Sohne bes Begüterten nach wüft bergeubeter Studienzeit erft zu leben anfangen, bas kummert ihn nicht. Es ist ja genug ba bon dem Arbeitervolf; fterben und verderben Behntaufend in ber Blüthe ihres Lebens, fo ruden eben Zehntaufend andere ein. Lücken entstehen nicht und ber Profit ift die Hauptsache. Mit 60 ober 65 Sahren venfionirt ber Staat feine Beamten, nachbem er ihnen in fürzeren Zwischenraumen bie Gehalter erhöht hat, und wenn fie bas erforberliche Dienstalter erreicht haben, bekommen fie fast ben bollen Gehalt als lebenslängliche Penfion. Mit bem Arbeiter braucht man nicht so lange zu faceln. Ift er älter als 35 ober 40 Jahre, so erhält er überhaupt keine Beschäftigung mehr im Staatsbienste, sei es auch in einer Arbeit, ber feine Krafte noch gewachsen finb. Sinefuren bas find gutbezahlte Stellen, bei benen es nichts zu thun giebt - hat Bater Staat wohl für seine Beamten, boch nicht für seine Arbeiter. Die einzige Sinekure, die dem Arbeiter aus weiter Ferne und als letter Troft höhnisch zulächelt, ift bie Dreißigpfennigrente. — Her mit einem Gafthof Nothforeil

.. Da klingen mitten hinein in bie berärgerten Betrachtungen, die weber zu bem herrlichen Abend paffen noch gu bem Zwede ber Fußtour, frei gu fein bon ben alltäglichen Behanten, bie ( nächsten Dorfe. in Afford zu verdienen, luftet anbächtig bie Rappe. Er wird wohl das übliche Gebet hersagen, oder er benkt auch garnichts und macht nur bie ihm angelernte Form mit. - - Das war ber bitterste Nothschrei und boch ber aussichts-Lofefte!

So lange ber Arbeiter feine Hoffnung noch fest auf Billfe, bie ihm bon ben Mächtigen ber Erbe, ober ben felbft erbachten fo lange werben seine Nothschreie — und kamen fie aus ge-

Bon ben voll besolbeten Beamten erhalten nur 14 feit wann hort ber kapitaliftische Rlaffenstaat auf die Wiffenschaft, bringen ihm Gulfe, sondern die Macht. Und diese bas Proletariat erlösende Macht ruht nicht außer ihm, sie ruht in ihm, in seinem Ropfe, mit bem er benten, in feinen Fauften, mit benen er arbeiten foll. Der Ropf foll ihn lehren, bag er fich mit Seinesgleichen gewerkschaftlich und politisch gusammenichließen muß zu eherner, ungerreißbarer Rette, und bie Faufte follen ihm die Kraft geben, alle Wiberftande abzuwehren, die fich diefem Beftreben entgegenftellen.

Rothichreie find genug aus befümmerten Seelen gequollen; jest ift die Zeit der Nothwehr für die Arbeiterschaft gekommen. Erft wenn burch eine bernfinftige, gerechte Gefellschaftsordnung, burch bas sozialistische Gemeinwesen bie Ausbeutung bes Menschen burch ben Menschen unmöglich geworden fein wird, erft bann wird auch die Beit gekommen fein, wo die Arbeiterschaft sicher und ohne Gefährdung sich das Haus ihres Lebens einrichten und barin wohnen fann, wie jest ber Wanberer auf trockener und fester Straße gelangt zum Gast. hof Nothschrei.

<del>\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*</del> 

## Perbandsnadzrichten.

#### Bekanntmachungen des hauptvorstandes. Quittung.

In ber Zeit vom 1. bis zum 31. August gingen beim Unterzeichneten an Beiträgen ein:
Aus Alfona M. 200, Augsburg i. Nechn. 6, Apenrade (Gintr.) 10, Afchersleben 150, Barbh 32, Bergen b. H. 120, Bramsfedt i. Nechn. 10, Beelitz 69,40, Breslau 395, i. Nechn. 93,55, Borna 13,44, Burg 80, Bussebau 31,84, Bübingen 13,59, Bierstadt 24, Brieg 100, Berlin 1600, Bremen i. Nechn. 8,30, Boizenburg 7,20, Berlinchen 5,22, Cassel i. Nechn. 49,50, Colmar i. E. 73,78, Delmenhorst 157, Dessaud 12,02, Dürrenberg 35, Darmstadt 134,16, Delitzsch 31,80, Dorheim 37,40, Elberseld 166, Ecternsürde 34,56, Ernstrode 31,20, Ersurt 139,45, Emmendingen i. Nechn. 11,25, Frankenthal 45,24, Frankents Emmenbingen i. Nechn. 11,26, Frankenthal 45,24, Frankens haufen 16,80, Freienwalbe 41,68, Falkenstein 28,04, Feuerbach Emmendingen i. Rechn. 11,25, Frankenthal 45,24, Frankenhaufen 16,80, Freienwalde 41,68, Falkenstein 28,04, Feierbach 50,80, Friedricksbagen 228,04, Gardelegen 24, Gräsenhain 36,48, Grasdorf 73,22, Graudenz (Eintr.) 8,80, Göttingen 46,16, Greifswald 30, Gradom 84,86, Glesien 48, Gräsinau 60, Gaarden i. Rechn. 6, Haufen-Steinbach 52,44, Herne (Eintr.) 6, Helmstedt 51,28, Holzminden 42,44, Hamburg 1219,12, Herdsleden 69,60, Hernsdorf 20, Halberstadt 2, i. Rechn. 8, Hagnow i. Rechn. 49,80, Freseld 40, Kattowis i. Rechn. 113, Kiel 800, Kadarz 25,28, Kotibus 70,80, Königslutter (Gintr.) 16, Kranichseld 3,92, Lübs (Gintr.) 4,40, Lossied 40, Langsup 96,44, Lübec 377,76, i. Rechn. 58,77, Lübben 55,48, Leipzig 1600, Lüşen (Gintr.) 8,80, Langens diebach 99,03, i. Rechn. 129,65, Lauenburg 50, Meißen 29,10, Meiningen 28,60, Mannheim 400, Mainz 100, Mügeln 53,40, Mülkeim a. Rh. 64,33, Mersedurg 57,72, Mülkeim a. d. R. 101,08, Magdeburg 400, Minchen 200, i. Rechn. 266, Malchow 31,20, Romawes 208,04, Reumünster 101,76, Kaurod 46,20, Rordshaufen 29,79, Kenstadt i. M. 18,32, i. Rechn. 11,60, Reusstadt a. d., D. 19,75, Raumburg 60, Kirnberg 280, Neuhalbenssleben 70, Oldesloe 71,30, Osterburg 52,64, Oberhaufen 52,96, Ottersleben 200, Betersborf 19,68, Prigwalf 84,88, Plauen 79,20, Wirmasen 19,35, Karchim 22,68, Proziseim 43,20, Basewalf 135,76, Oneblindurg 28,32, Rateburg 35, Reichenjachjen 47,44, Riedorf 200, Rosserburg i. C. 71,12, Schwelm 63,38 Semb 14,60, Schöppensted 33,20, Striegan 83,96, Stargadd 44,04, Stetstin 500, Schweld 55, Staßfurth 46,80, Trebdin 60,94, Tambach 58,08, Uterfen 18,30, Wildeshauten 15,80, Werniacrode 50, Wölfis Schweibnig 5, Staßfurth 46,80, Trebbin 60,94, Tambach 58,08, Uctersen 18,30, Wilbeshausen 15,80, Wernigerobe 50, Wölfis 15,82, Wilhelmshaven i. Mechn. 18, Westerland 43,57, t. Mechn. 28, Winbeden 35,57, Weimar 64,30, Wallrobe 40,20, Jerbit 50, Zwidau 50, Zustenhausen 34,36, Zehbenid 193,28, Bellin 42,31, Einzelzahler der Hauptkasse 108,80; Streifunterstüßung zurück: Minchen 4145,10, Striegau 14,05; für Verband Slieder: Karlsruhe 1.

#### Streikfonds.

Alschersleben M. 50, Altona 100, Beelit 81,50, Biebrich —,60, Barbh 5,40, Cannstatt 8, Colmar i. E. 3,10, Dessau 2,80, Dürrenberg 3, Delmenhorst 90,80, Dresben 600, Elber-felb 38, Edernförbe 8,80, Ersurt 50, Elmshorn 50, Frankenreld 88, Cernforde 3,80, Erluit 60, Elmsgorn 50, Frantensthal 18,70, Frankenhausen \$,20, Halkenkein 1,60, Feuerbach 1, Flotibek 40, Garbelegen 16, Göttingen 1,70, Herford 6,10, Helmsch 4,80, Holzminden 4,80, Holzminden 1,70, Herford 6,10, Herbsch 4,80, Heighen 24,20, Keil 800, Lauenburg 20,60, Lübben 27,80, Laugensdiedach 3, Mügeln 4, Meiningen 2,80, Meißen 2,80, Meißen 1,80, Meißen 2,80, Meißen 3, Migeln 4, Meiningen 2,80, Meißen 2,80, Meißen 80, Olbesloe 9,50, Oberhausen 8,90, Offenbach 50, Ottersleben 80, Noriemosk 12,70, Mirmsch 12,70, Prismalf 12,70, Pirmajens 5, Potsbam 117,50, Kafewalf 11,50, Kahebiurg 6, Roslam 1,50, Kofod 30, Spanbau 100, Steinbef 60, Schwiebus 10, Stabe 10, Straßburg i. E. 6,80, Schwelm 4,50, Schwerin 54, Stahfurt 5,10, Trebbin 17,40, Weisrobe 1,10, Winbeden 2, Weimar 1,90, Zwickau 20, Zellin 2, Einzelzahler d. Hauptt.—,90. A. Kömer, Kassiere.

#### Unsere Tohnbewegungen.

Ans ben Unternehmerorganisationen. Am 19. August und den innernegmerbryganiationen. 2m 19. August tagte in Osnabrück die Jahresversammlung des Hannoverschen Innungsbezichte nach gehören diesem Baugewerksmeister, Dem Borstandsberichte nach gehören diesem Bezirksverbande zur Zeit 21 Innungen mit 1136 Mitgliedern an, und zwar 13 freie Innungen mit 375 Mitgliedern und 8 Zwangsinnungen mit 761 Mitgliedern, Der Jahresbeitrag der Innungsmitglieder beträgt M. 4. Es hat aber schwer geshalten, diesen Beitrag einzubekommen und bei vielen Mitgliedern, besonders der Amangsinnungen. hat man auf die Eintreibung besonbers ber Zwangsimungen, hat man auf bie Eintreibung bes Beitrages berzichten muffen. Es giebt eben noch biele biese Bedingung nicht erfüllt wirb. Aber du lieber Strohfad! qualtefter Bruft — unerhört verhallen. Richt bie Machtigen Meifter, Die fur bie kulturfeindlichen Bestrebungen ber Innungen

Baumeister nach Dresden gehen und dort einen beträchtlichen Theil der Innungsbeiträge verjubeln, dafür einzutreten, daß die Beiträge ermäßigt werden, oder doch keine Erhöhung der-felben mehr dorgenommen wird. Anderenfalls verspricht man sich don dem weiteren Zusammenhalt der Innungen nichts. Die Göttinger Innung beklagte sich darüber, daß gelegentlich eines Streifs in einem benachbarten Bezirke in Göttingen "Arbeitswillige" gesucht worden sind. Und sie der-langt, daß ein Antrag an den Verbandstag des Innungs-berbandes deutscher Baugewerksmeister gestellt wird, der bezweckt, daß dei Streiks keine Arbeitswilligen in streikfreien Orten gesucht werden. Natürlich lehnte der Bezirkstag dies Zumuthung ab. denn die Wortslihrer kennen den Kummel. Sie wissen unr ab, benn die Wortführer kennen den Rummel. Sie wissen nur zu gut, daß fie biele Unternehmer nur mit der Bersprechung zu gut, das sie viele unternehmer nur mit der Veriprechung zum Widerstand gegen die minimalen Arbeiterforderungen köbern, daß sie denselben anderweitige Arbeitskräfte besorgen wolken. Woher sollen sie aber solche bekommen, wenn sie die streikfreien Orte berschonen sollen? Vielleicht aus Orten, wo gestreikt wird? Uns hat diese Praris noch keinen großen Schaden getsant, sondern wir haben im Segentheil häusig genug die Ersahrung gemacht, daß solche Annoncen die Verantallung waren, daß nun auch die Lohnskladen an den freikfreien Orten ihre Hungarlöhne einer Erwägung unterzogen und halb Orten ihre Hungerlöhne einer Erwägung unterzogen und balb barauf Forberungen auf Erhöhung des Lohnes bezw. Vers kürzung der Arbeitszeit stellten. Mögen also die Innungss meister und Scharfmacher nur so weiter wursteln. Im Uebrigen erledigte ber Bezirkstag sein Pensum schnell,

benn es war nicht groß und außerdem war es ohne Bedeutung. Herr Evers aus Hannover kaute die Tagesordnung des Berbanbstages bes Innungsverbandes beutscher Baugewerksmeifter einmal burch und das scheint für den Bezirkstag "Genuß" genug gewesen zu sein. Wie auf solchen Bezirkstagen gewöhnlich, war auch hier die meiste Zeit dem Bergnügen gewöhnet. Der

zweite Tag ging ganz bamit zu Enbe.

Am 19., 20. und 21. August tagte in Samburg ber 18. Begirtstag bes Morbbeutiden Innungs= bezirksverbandes ber Baugewerksneister. Hier trat recht brastisch zu Tage, mit welcher "unverdrüchlichen Treue" bie Innungen an den mit Gesellenausschüffen getrossenen "Berträgen" sest zu halten gesonnen sind. Einen Hauptpunft ber Tagesordnung bildete die Organisation der Arbeitgeber gegeniber den Arbeitsniederlegungen. Den Bericht der Kommission erstattete W. Lummert-Hamburg. Derselbe wies zunächst darauf hin, daß von Seiten der Innungen ein gemischter Arbeitgeberberband als erwünsch bezeichnet sei, der die berschiedenen Innungen umfasse. In mehreren Städten sei die Krichtung solcher Arbeitgeberblinde bereits mit Exsosg in's Leben getreten, theils seien sie im Entstehen bearissen. Um aegen begirtsberbanbes ber Baugewertsmeifter. Beben getreten, theils feien fie im Entftehen begriffen. Um gegen keben getreten, theils seien sie im Entstehen begriffen. Um gegen die Arbeitsniederlegungen geschützt zu sein, sei es bor Allem zu empfehlen, daß in allen Städten Arbeitsnachweise dom Seiten der Junungen eingerichtet werden. Ebenso sei es sehr zu empfehlen, daß nur gelernte Gesellen eingestellt werden und die zugleich eine Entslassung dom ihrem letzen Meister, dei dem sie in Arbeit gestanden, vorlegen können. Was die Streik-Kausel respektive die Einsfigung derselben in dem Baukontrackt andetresse, so dezeichnete Referent eine solche als sehr erwünscht. Die Hamburgischen Behörden haben zwar die Streikslausel absgesehnt, aber immer müsse nan mit aller Energie darauf dies gelehnt, aber immer muffe man mit aller Energie barauf hin-guwirfen fuchen, bag bie Streifflausel überall eingefügt werbe. Wenn 3. B. die Besiger der Schiffswerften nicht eine Streik-klaufel in ihren Berträgen hätten, wären sie sicher nicht im Stande gewesen, sich so nachdrücklich und erfolgreich gegen die Prätensionen der Arbeiter zu wehren. Darnach erörterte Redner ben § 616 des Birgerlichen Gesethuckes, der besagt, das den Arbeitern wegen Arbeitsberhinderung bon furzer Zeitdauer nichts am Lohn berfürzt werben durfe. Da jedoch nach den Bestimmungen des Ceseses der S 618 durch Bereindarung zwischen Arbeitsebern und Arbeitnehmern aufgehoben werden könne, so sei es sehr zu empfehlen, eine solche Bereindarung schriftlich vor der Arbeitseinstellung des Gesellen in sedem einzelnen Falle zu treffen. Bon anderer Seite wurde auf die geringe Unterfüßung hingewiesen, welche ben Arbeitgebern bei Arbeitseinstellungen bon Seiten ber Behorbe ju Theil werbe. Auch bon Seiten vieler Arbeitgeber werbe nicht zur Genüge darauf gehalten, eine feste Stellung gegen die Gesellen einzunehmen, wenn diese während der Bausaison mit Forderungen an die Meister heranteten. Bollmann-Bremen monirt, daß, wenn in Hamburg Arbeitermangel eintritt, durch Inserte an anderen Orten Arbeiter au höheren als bort üblichen Löhnen gefucht werben. Ferner theilte Bollmann mit, daß in Brennen bei bem Erweiterungsbau ber Reichsbant die Streifflaufel in ben Bautontratt aufgenommen sei. Bon anderer Seite wird beautragt, der Berband möge besichließen, daß im diesseitigen Bezirk an der zehnstündigen Arbeitszeit feftgehalten merben foll.

Schwartschef = Lübeck ist der Ansicht, man solle beschließen, das die Arbeitszeit nicht unter einer Minimalstundenzahl sein dürse. In Hamburg sei zwar die neunstündige Arbeitszeit die gebräuchliche, aber es sei in Befracht zu ziehen, das bei Regelung der Arbeitszeit die örklichen Berhäldnisse mitzen, mußten. Die Abstimmung ergiebt, baß Folgenbes jum Befchluß er-

1. Jeber Innung wird empfohlen, Arbeitsnachweise ein=

Rur Gesellen in Arbeit zu nehmen, welche nachweislich ihr Gewerbe ordnungsnäßig erlernt haben. Nur mit einem von ihrem letten Weister ausgesertigten

Entlaffungsichein berfebene Gefellen einzustellen. Bezahlt wird nur biejenige Arbeitszeit, in ber thatfachlich

gearbeitet worden ist, wobei gleichgültig ist, aus welchem Hohen zoen, Colbisow, Neu = Barnimslow, Pomellen, Grunde die Arbeit nicht berrichtet worden ist oder nicht Nabrense, Neuenfeld, Hohenhof. hat verrichtet werden können.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und beginnt

Der Nordbeutsche Innungsbezirksverband erkennt bie Behnstündige Arbeitszeit im Sommer als die gegebene an, namentlich in Anbetracht ber fürzeren Arbeitszeit

kein Geld hergeben woken und darüber grämen wir uns natür-lich nicht. Dieser Bezirkstag beauftragte daher die Delegirien, welche zu dem Berdandstage des Junungsverbandes der beutschen Baumeister nach Dresden gehen und dort einen beträchtlichen Haumeister nach Dresden gehen und dort einen beträchtlichen Theil der Junungsbeiträge verjubeln, daßir einzutreten, daß bei Beiträge ermäßigt werden, oder doch keine Erhöhung der-bie Beiträge ermäßigt werden, oder doch keine Erhöhung der-beiträge ermäßigt werden, oder doch keine Erhöhung der-doch, wo etwa Unregelmäßigsfeiten und Ungehörigkeiten beim Bedüffe, Es mäßige bei Beitrigen der Deche keinehre Ehrenhesitägenossen fich der Weinehre Erikannen Erwissen erweisen als wirksamer überhauben nicht Bedüffe, Es mäßige ber Berufsgenossen fich und Ungehörigkeiten beim Bedüffe, Es mäßige ber Berufsgenossen fich der Beinkon Berufsgenossen fich der Beinkon Berufsgen der der Unter Re-Beinkon Berufsgen der der Unterfichen Underfichen in Geschreiben in Geschr oder der Bedüffe, Es mäßigetrich beim Bedüffe, daß man sollegen fich ber Berufsgenossen fich und Beschreiben und Alhre Feierabend gemacht, daß werden kind, Berufsche Fich der Index Beschenbe deriben beim Bescher Berufsgenossen fich der Beinkon Berufsgen beim Geschreiben in Ges meifter in feiner Betition, betreffend Bautontrole, an ben Bundesrath wie an die Ministerien ber Ginzelftaaten nieber= gelegten Standpuntt. Derfelbe halt die Ginführung einer Baufontrole burch bon ben Arbeitern Gewählte nur für eine Stärkung ber sozialbemofratischen Beftrebungen, die auch mit ber Stellung eines Baugewerksmeisters burchaus unbereinbar if.".

der Stellung eines Baugewertsmeisters durchaus inwerentaat ist. Die Beschlüsse bieses Bezirkstages dürften sich zur recht eingehenden Erörterung in den Zahlstellen eignen. In Lüdeck, Kiel und Hamburg besteht zur Zeit die 9½ sinidige Arbeitszeit sir die Sommermonate. In Bremen wird dieselbe im nächsten Jahre, also 1901, Plas greisen; 1902 tritt hier sogar die 9stindige Arbeitszeit in Kraft. Und die Arbeitszeit ist in allen diesen Orten normirt durch Verträge mit denselben Junungsvorlikere die hier heldfolgen heben zu der 10stilwigen Arbeitsze meistern, die hier beschlossen haben, an ber 10 ftunbigen Arbeits= zeit feft zu halten.

Aber auch das Eintreten dieser Innungsmeister für die Einführung der Streikslausel in die Submissionsbedingungen, die Beseitigung der minimalen Arbeiterrechte aus § 616 des Bürgerlichen Gefetbuches und ber einfach schamlofe Beschluß bezüglich ber Baukontroleure aus bem Arbeiterstande und noch manches Andere sind keine Anzeichen dafür, daß die Jimungs= krauter eine friedliche Entwickelung der Berhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen.

In Danzig hat der Maurerstreik mit dem Erfolge geendet, daß der Stundenlohn auf 45 43 gebracht worden ist, außerdem sind einige Nebenbedingungen durchgesett worden. Hoffentlich wird dieser Erfolg für unsere Kameraden ein Ansporn sein, die im Frühjahre von der Leitung der "Danziger Zimmergesellendrüderschaft" so schmählich verrathene Lohnsdewegung wieder in Fluß zu bringen. Der Stundenlohn von 45 1/3 ist auch für die Danziger Zimmerer sucht zu hoch und auch keineswegs unerreichdart. Nur müssen erst einmal alle Mann für die Erreichung desselben eintreten. Die zu der "Zimmergesellendrüderschaft" gehörigen Kameraden müssen hoffen, das sie mit den Ausbeutern verdindet. befreien, bas fie mit ben Ausbeutern berbinbet.

Der Platftreif in Schwerin ift beenbet. Unterm 27. Auguft ging bem Gefellenausschuß nachstehendes Schreiben gu:

"Die Innung macht folgenben Bermittelungsborschlag: Bimmermeister Weibemann ftellt sammtliche am Mittwoch, ben 22. d. M., Bormittags, bei ihm beschäftigt gewesenen Gesellen wieder an und zahlt an die Zimmergesellen Boß, Tieß und Boye (die don ihm entlassen woren waren) den Lohn für Mittwoch Nachmittag nach; Maßregelungen sinden don keiner Seite statt. Die abgereisten Gesellen sind ausgeschlossen.

Ergebenft Der Borftanb: 28. Bufenthal. C. Lübers." Am Dienstag, ben 28. August, Abends, fand eine Zimmerers versammlung statt, die ben Borschlag annahm.

Die Platisperre in Löcknitz bürfte einiges Aufsehen erregen, da für Pasewalf und Umgegend, wo Löcknitz einbegriffen ist, im Frühjahre 1900 nachstehender Vertrag zu Stande gekommen ift:

Arbeitsbertrag des Arbeitgeberbundes für das Maurer= und Zimmergewerbe von Pasewalk und Umgegend mit den Zimmerern von Pasewalk und Umgegend bes Bentralberbandes ber Zimmerer zu Samburg. Der Bertrag umfaßt:

1. Die Orischaften, welche im Umkreise von zwei Meilen von Pasewalk, Löcknitz, Satnick bezw. Gichhof und Rothemuhl belegen find und zwar:

belegen into und zwar:

a) Pa s e w a l f, Sanbförde, Belling, Sanbfrug, Dargit,
Schönwalde, Stolzenburg bei Pasewalf, Papenborf, Brietzig,
Schmarsow, Damerow, Züsedom, Brönin, Kollwit, Wetznow,
Roggow, Polzow, Papenbeck, Arugsdorf, Kothenburg, Uhkenkrug, Viereck, Franzfelde, Charlottenhof, Friedberg, Zerrenthin,
Fahrenwalde, Reuenteld, Schönfeld, Klocknow, Karnzow, Tornow,
Dauer, Malchow, Görit, Bandlow, Trebenow, Nieden, Nechlin,
Werkelson, Willison

Taler, Malchow, Goris, Banolow, Lrevenow, Acedelin, Weitelow, Wilfitow.

b) Löcknik, Mewegen, Nothen = Klempenow, Voock, Pampow, Gorkow, Rossow, Kaselow, Bergholk, Grimme, Brüssow, Menkin, Wolfchow, Rehin, Salzow, Namin, Schmages row, Withelmshof, Gellin, Vismark, Hohenfelbe, Plöwen, Grünhof, Voeck, Stolzenburg-Glashlitte, Lenzen, Daber, Alts Lienken, Wamilik, Neuenkinchen, Sprrenfelbe, Grambow, Köstin, Schenkow, Sonnenberg, Voblin, Labenthin, Glasow, Streithof, Bebehn, Konis, Sohenbolz, Krafow, Battinsthal, Wagennühl, Lebehn, Khris, Hohenholz, Krakow, Battinsthal, Wagemühl, Wobbow, Grünberg, Battin, Trampe, Wallmow.

o) Jahnick, Hammer, Nothemühl, Hammelstall, Gr.=Spiegelberg, Gr.= und Kl.=Luckow, Blumenhagen.

2. Die Ortschaften im Landbezirk bei Stettin außerhalb

bes Bezirf zweier Meilen bon Lödnit und zwar: Stöwen, Polchow, Böljchenborf, Brunn, Krekow, Möringen, Schwarzow, Wenborf, Prilipp, Schabeleben, Scheune, Gülkow, Mandelkow, Kl.-Neinkenborf, Karow, Barninglow, Priplow, Schwellenthin, Kl.-Neinkenborf, Karow, Barninglow, Propinglom, Rowellen Neu = Barnimslow.

in ber Stadt um 6 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstücks- und Besper- und einer

an, namentlich in Anbeitracht der kürzeren Arbeitszeit im Sommer als die gegebene an, namentlich in Anbeitracht der kürzeren Arbeitszeit im Winter.

Es folgt die Berichterstatung über die Vorstellung des gescheren Arbeitszeit zurückgelegter Fahrs und Laufzeit, an dem anderen Tagen um schäftsführenden Aussichusses gegen die beabstächtigte Seranziehung den Arbeitern bei Ausübung der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz hern Bertrauensmähmern volles Vertrauen entgegendringen und kannel der Abends wird Feierabend gemacht, nachdem die Hern kannel der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz haße der Abends wird Feierabend gemacht, nachdem die Hern Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel des Sonnabends wird Feierabend gemacht, nachdem die Hern kasendhme der Worde beendet ist, jedoch so frühzeitig, das dem ist volles der Abends. Sonnabends wird Feierabend gemacht, nachdem die Hern kasendhme der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel der Kontrole auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel der Kontrole auf Bauten. Das Greichten und Anden die Hern kannel der Kontrole auf Bauten. Das schwarzsfopszeiten und Lummertz kannel den Kontrole auf Bauten. Das Guterakenden den Kontrole auf Bauten. Das Guterakenden der Kontrole auf Bauten. Das Guterakenden den Kontrole auf Guterakenden den Kontrole auf Guterak

2. An Arbeitslohn wird für eine Gelellenzunde für die Orie unter Nr. 1. ein Lohnfat bon 38 A (breiundbreißig Pfennige), vom 17. April bis 1. Juli 1900, vom 1. Juli 1900 bis 1. März 1902 ein solder von 35 A stünfundbreißig Pfennige) fesigeset. Hür die Orie unter Nr. 2 im Landbezirf dei Stettin, außerhalb des Bezirfs zweier Meilen von Lödnit entfernt, wird ein Stundenlohn von 2½ A Aufschlag gezacht.

Ueberstunden werden mit 2 A Aufschlag bezahlt.

Der Arbeitslohn mird alle vierrehn Tage ausschließlich des

Der Arbeitslohn wird alle bierzehn Tage, ausschließlich best Löhnungstages, am Sonnabend nach Feierabend im Comptoir bes Arbeitgebers ausgezahlt, und muß ber Gefelle fich & Stunbe

Bartezeit gefallen lassen. Borschuß in angemessener Höhe wird gewährt. Der Arbeitgeber hat auf Bauten auf dem Lande für der Jahreszeit entsprechendes Quartier, Kochgelegenheit, Kochgeschirr und Kartoffeln ober Borkost Sorge zu tragen, wo solches nicht verabsolgt wird, wird der Stundenlohn um 2 2z erhöht. Wird dagegen vom Bauherrn mindestens Frühstide, Mittag

und Abendbrot gewährt, fo wird ber Stundenlohn um 21 1

Gefellen, welche im Laufe ber Woche die Arbeit nieberlegen, werben am Löhnungstage wie bie übrigen ausgezahlt.

Afforbarbeit auszuführen unterliegt ber freien Bereinbarung. 8. Junggesellen werben in den ersten beiden Jahren nach beenbigter Lehrzeit als solche betrachtet und unterliegt der Lohnsaber freien Bereinbarung beider Theile. Gbenso unterliegt der Lohn der Gutch Indalidität oder Alter nicht mehr voll leistungsfähigen Gesellen der freien Bereinbarung.

4. Magregelungen bürfen beiberfeits auch gegen Boliere

5. Die Unfallverhütungsvorschriften find auf jedem Bau innezuhalten, Berbandzeug wird im Nothfalle von den Apotheken und Drogenhandlungen beschäfft.

Wetter= und mafferdichte Baububen, fowie ordnungsmäßige Aborte werben nach Bebarf auf jebem größeren Bau hergefiellt.

6. Entlaffungen bon Gefellen follen in ber Regel nur am Sonnabend vorgenommen werden, und zwar muß denfelben unter Aushändigung des Lohnes und sonstiger Papiere so rechtsgeits Kenntniß hiervon gegeben werden, daß sie ihr Handwerks-Beug mitnehmen können.
7. Führt ber Meister in einem Orte Arbeiten aus, in

welchem bereits hohere begm. tommiffionsfeitig feftgefente Lohne gezahlt werben, so find biese zu gahlen.
8. Der Vorsitzende bes Zentralberbandes ift bei Berathungen

ermünscht.

9. Beabsichtigte Bausperren und etwaige Differenzen find ben Lohntommissionen ber Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer mitzutheilen und bom Resultat einer Verhandlung abhängig zu machen.

10. Gesellen, welche nicht am Bau thätig sind, dürfen die Baustelle ohne Erlaubniß des Poliers bezw. ohne Anstellungssschein des Meisters nicht betreten. Dagegen zur Schlichtung den Differenzen zwischen Arbeitgeber und snehmer hat die

Lohnfommission Zutritt.

11. Gegen diesen Lohntarif barf kein Geselle verstoßen und auf keinen Fall für einen anderen Lohnsat und außerhalb der sestigesesten Arbeitszeit arbeiten.

Bei Gesellen, welche nicht als Zimmerleute im Winter arbeiten, unterliegt ber Lohn ber freien Vereinbarung.

12. Werben Gefellen in Regie beschäftigt, fo burfen biefelben

unter 45 A pro Stunde nicht arbeiten.

13. Die Bereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberbunde von Pasewalk und Umgegend mit dem Zentralberband der Zimmerer von früheren Jahren kommen hiermit in Fortsall und gilt dieser Tarif vom 17. April 1900 bis zum 1. März 1902. Die Kommiffion bes Arbeitgeberbundes für bas Bangewerbe

von Basewalk und Umgegend. C. Henschl. Erich Selde. Gustab Götsch. Alb. Better. Frang Mofchell. Georg Ballentin.

Die Rommiffion ber Arbeitnehmer. 5. Rapell. S. Better. F. Ballichmiter. 28. Dachner-Biered. Anerkannt:

Der Zentralverband ber Zimmerer zu Hamburg. Fr. Schraber, Borfigenber.

In ben aufgeführten Orten: Pafemalf, Lödnit, Sammer, Nothemühl und Hohenzaden bestehen Zahlstellen, die für die Durchführung und Aufrechterhaltung borstehenden Arbeitssvertrages mit zu sorgen haben. Wie num die Sperre in Löcknitz und die bei bieser Gelegenheit gehstlogene Korrespondenz darthut, ist der Arbeitskantrag garricht einmal gehörte bekannt mas und die der dieset Gelegengen gepilogene sobresponden, darigni, ift der Arbeitsbertrag garnicht einmal gehörig bekannt, was lediglich dem Schlendrian oder auch einer besonderen Absicht des vertragschließenden Arbeitgeberverdandes zuzuschreiben ift. Es dürfte sich daher für die aufgeführten Zahlstellen empfehlen, sofort Erhebungen darüber zu veranssalten, inwieweit der Arbeitssporter in der untervielbenen Kagend überhauter noch nicht oder bertrag in ber umschriebener Gegend überhaupt noch nicht, ober boch noch nicht gehörig burchgeführt ift. Es mußten bann ebentuell Magnahmen getroffen werben, um bas Berfäumte

### Abrechnung bom Zimmererstreit in Striegau. Vom 23. Juli bis 6. August.

Einnahme. Aus ber Hauptkasse bes Berbandes Von in Arbeit stehenden Kameraden	,, 1,-
Summa	M. 382,60
Ausgabe. An Streikunterstützungen	" 12,40 " 2,20 " 6,45 " 14,05

und für Neberstundenarbeit 15 bis 20 pgt. Bohnaufichlag gu gahlen. Außerdem follte die Lohnanszahlung vor Feierabend Die Forberung founte bon ben Meiftern ichon beshalb nicht als übertrieben angesehen werben, weil bas Geforberte für die Maurer längst besteht. Die Meister ließen sich aber trog alledem auf die wiederholt angebotenen Berhandlungen nicht ein, und so kan es am 27. Nigust zum Streik. An dem Streik betheiligten sich oben Kameraden (die absoluten Bahlen sind uns leider nicht mitgetheilt). Unterm 29. August tit uns mitgetheilt worden, der Streik sei beendet. Das Resultat tit uns leider nicht kakenut ift ums leiber auch noch nicht bekannt.

#### Berichte aus den Bahlstellen.

Nachbem bie Versammlung im Juli bes schwachen Besuches wegen nicht abgehalten werden konnte, tagte am 19. August unsere regelmäßige Versammlung. Bei der Stellungnahme zum Kartell wurde beschlossen, sich zu demhelben borläufig neutral zu derhalten, weil unter der gegenwärtigen Kartelleitung ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich ist. Es wurde lebhaft bedauert, daß so diese Uederstundenarbeit verrichtet wird, ohne daß die betreffenden Kameraden den tarismäßigen Lohnausschlag dassir verlaugen. Bei einem Meister, der den Lohntarif unterzeichnet hat, wird sogar die Abends 9½ Uhr gearbeitet. Den Kameraden, welche hier in Arbeit stehen, wurde empfohlen, auch der hiesigen Kallstelle beizutreten. Bom Vorstgenden wurde gewarnt, der Einsadung der Zahlstelle Altsclienische zu ihrem Sissiungsfeste Folge zu leisten, weil selbiges in einem gesperrten Lotale abgehalten wird. schwachen Besuches wegen nicht abgehalten werben konnte, tagte

Duisburg. Am 26. August tagte unsere Bersammlung. Beschloffen wurde, die Streitsondskarten vom vorigen Jahre mit dem 1. September 1900 abzuschließen und dieselben dem Vorstande zur Kontrole auszuhändigen. Wer dann seine Karte in Ordnung hat, soll eine neue besommen. Es ift Pflicht der Kameraden, ihre Karten den Beschlüssen gemäß in Ordnung zu deringen. Ferner wurde Kamerad Jent als Schriftsührer ge-wählt. Der Vorsigende erstattete den Kartellbericht. Er der hreitzte sich inskesondere über die Stollwerden des Gerrolls

wählt. Der Vorstigende erstattete den Kartellbericht. Er ders dreitete sich insbesondere über die Stellungnahme des Kartells zum Maurerstreik, wonach sämmtliche Delegirte dahin zu wirken haben, daß der Streik don allen Gewerkschaften moralisch und sinanziell unterstützt wird. Bescholsen wurde, den Maurern M. 30 aus der Lokalkasse zieherweisen. Dann ließen sich noch mehrere Kameraden in den Verdand aufnehmen.

Derne. Am 19 August tagte unsere erste Mitglieders dersammlung. Es ließen sich 15 Kameraden in den Verdand aufnehmen, so daß unsere junge Zahlstelle jetzt 30 Mitglieder zählt. In den Verstand wurden gewählt: Albert Meyer als erster, Kodert Meher I als zweiter Vorstigender, Kodert Meher I als erster und Theodor Arnold als zweiter Kasstrer, Wishelm Miete als erster und Theodor Arnold als zweiter Schriftsthere, Lutze und Wilms als Kedisoren. Vom Vorsischen wurden hierauf die Pflichen der Mitglieder ersäutert. Vor Allem habe Jeder sit die inöglichst weite Ausdreitung des Verdandes zu sorgen. Unser Ansanz sie ja ganz gut, doch müsse der Verschandes zu sorgen. Unser Ansanz sie ja ganz gut, doch müsse der Verschande an. Kenn die uns noch Fernstehenden ersähren, daß unsere Versande an. Kenn die uns noch Fernstehenden ersähren, daß unsere Aersammlungen immer ein reger bleiben. Vis jetzt gehört noch nicht die Hälfte der in Herne beschäftigten Zimmerer dem Verdande auch sie dal zu uns kommen und sich unseren Rerbande and sie bal zu uns kommen und sich unseren Rerbande and sie bal zu uns kommen und sich unseren Rerbande and sie bal zu uns kommen und sich unseren Rerbande and sie bal zu uns kommen und sich unseren Rerbande and sie bal zu uns kommen und sich unseren find, werben auch fie bald zu uns kommen und fich unferem Berbande anschließen. Dann wurde über die lange Arbeitszeit diskutirt. Kamerab Robert Meher I ersuchte die Bersammelten bringend, wenigstens die elfstündige Arbeitszeit inne ju halten und nicht zwölf Stunden ju arbeiten. Mit einem fraftigen Soch auf bas fernere Blühen und Gebeihen ber jungen Bablitelle wurde die Versammlung geschloffen.

Byrin. Am 19. August tagte unsere Mitglieberbersamm-lung. In berselben wurde scharf getabelt, baß ber frühere Kasser Brige bie Kasse ber Zahlstelle noch nicht herausgegeben hat. Derselbe ist nach Berlin abgereist, ohne hier die Kasse und die bazu gehörigen Sachen ausgeliesert zu haben. Kamerad Dittmann beschwerte sich, daß ihm in Stettin der Borwurf gemacht worden sei, er wolle den Drückeberger spielen, was natiklich nicht der Fall ist, sondern Kamerad Dittmann tritt immer mit seiner ganzen Kraft sit die Zahlstelle ein. Da der Gastwirth, wo wir bisher unsere Bersammlungen abgehalten haben, sein Lotal verkauft hat, wurde beschlossen, unsere Ber-sammlungen so lange bei Kamerad Gbelt abzuhalten, bis sich wieder ein Gastwirth gefunden hat, der sein Lotal hergiebt.

Rigborf. Um 29. Auguft tagte unfere regelmäßige Mitgliederbersammlung, die gut besucht war. Vor Gintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken an Lieb-knecht in üblicher Weise. Gustmann erstattete Vericht von der kombinierien Sitzung, dann wurde Lüben als zweiter Vorsitzender sombinirten Sizing, dann wurde Liben als zweiter Borsizender gewählt. Ferner wurde die Lokalfrage geregelt und beschlossen, unser Lokal ab 1. Oktober nach Kamerad Müller zu verlegen. Die Abrechnung dom Stiftungssest ergab M. 169 Einnahme, M. 161,40 Ausgade und M. 7,60 Ueberschuß. Letztere wurde dem Conité überwiesen. Sin Beschlüß, daß Diesenigen, welche am 1. Mai nicht seiern, M. 8 Strafe zahlen sollen, wurde aufgehoben. Ferner wurde beschlösen, den Bibliothekschurk im Lokale der Zahlstelle aufzustellen. Sinem Kameraden, der Rechtssschuben beanspruchte, mußte dieser der Handle der Kameraden, welche het der Korsisende die Namen jener Kameraden, welche het der nöchsten Vereigung als Deputation fungiren welche bet ber nächsten Beerdigung als Deputation fungiren.

böchten Grabe schlapp, sonbern auch die Beitragszahlung läßt biel zu wünschen übrig. Sieben Kameraben mußten gemahnt werben, ihre Beiträge zu bezahlen, weil sie bamit vier Monate im Rückfande waren. Drei bon den sieben Kameraben unterließen es aber, ihre Beitrage zu bezahlen und mußten geftrichen werben. 18 Mann waren siber drei Monate mit ihren Beiträgen im Mäcktande. Ferner ersuchte der Borsigende die Versammel-ten, mehr für den Kauf der Ertramarken zu ihun, denn dis seht ist die Anzahl der verkauften Ertramarken eine recht bescheidene. Ginem Rameraben, ber im Marg berungludte und ber in biefer Bersammlung anwesend war, um eine kleine Unterstützung zu erbitten, konnte dieselbe des schwachen Besuches wegen nicht gewährt werden. Es ist hohe Zeit, daß unsere Zahlstellenmitglieber sich endlich einmal an regelmäßigen Bersammlungsbesuch gewöhnen.

lung. Dieselbe war nur mäßig besucht. Das Anbenken an W. Lieb-knecht wurde in würdiger Weise geehrt. Genosse Lankow aus Berlin referirte über die Entwickelung Frankreichs vom 16.—18. Jahr-hundert. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Koniger erstattete den Kartellbericht. Die Abrechnung über die Sammellisten zu Gunsten der Familie des berstorbenen Nameraden Reinfe wurde für richtig befunden und der Frau wurde noch ein Betrag aus der Lokalkasse bewilligt. Das bisscherige Mitglied Weiner wurde ungehöriger Aeußerungen wegen aus der Zahlstelle Spandan ausgeschlossen. Die Ausschrift der Klebekarte soll in Zukunft nicht mehr "Unterstützungskonds", sondern "Streiksonds" sauten.

Stettin. Am 20. August tagte unsere Mitglieders bersammlung. Auf der Tagesordnung stand: "Die Uebernunden und Sonntagsarbeiten bei dem Arbeitaebern Sandmann und

und Sonntagkarbeiten bei ben Arbeitgebern Sandnann und Ho. Schmidt". In der Diskuffion, welche eine sehr erregte war, verwahrte sich die Mehrzahl der Nedner auf Schtschehrlie gegen die Zumuthung der Arbeitgeber, das die Zimmerer Settlins sehr ihre Nothknechte spielen. Arbeitgeber, und insbesondere die hier interessirten Firmer, Kidssicht auf die Lage der Zimmerer, auf das Steigen der Mieths= und Lebensmittelpreise genommen und kurzer Hand alle bescheidenen Forderungen der Zimmerer abgelehnt, auch entgegen unseren getroffenen Vereinbarungen ben Zimmerern mit Entlassung gedroft, falls sie die Ueberarbeit berweigerten. Erst nachdem die Lohnkommission bei den Herend der übertellig geworden, sahen sie sich deranlaßt, in einem Schreiben uns die Wittheilung zu machen, daß zur Fertigstellung der übernommenen Mehrieten Ueberstrunden und Soneiber auf der übernommenen Arbeiten Neberstunden und Sonntagsarbeit geleiftet werden muffe. Much die Genehmigung ber Polizet zur Sonntagsarbeit mar eingeholt, und murden die Zimmerer, entgegen ben Bereinbarungen mit den Unternehmern, einfach zur Arbeit kommandirk. Eine Resolution der Lohnkommission wurde zur Diskussion gestellt, nach welcher die Arbeiten bei entsprechender Vergütung aus-geführt werben sollten. Dieselbe fand jedoch wenig Anklang und die Abstimmung ergab, daß die große Majorität gegen die Ausflührung der Neberstunden und Sonntagsarbeit war. Nach-dem die Mitglieder aufgefordert worden waren, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Beschluß der Bersammlung hoch-gehalten wird, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Behbenict. Am 19. August tagte unsere Mitglieber-bersammlung. Zunächst wurde Ramerad Zesmann zum Kassiver gewählt. Dann wurde beschlossen, im Oktober unser Stiftungs-fest zu feiern, und zwar berbunden mit dem Gewerkschaftsball, reit zu fetern, und zwar berbinden mit dem Gewerrichaftsball, um mit lehterem einmal ein Ende zu machen. Ueber den Kauf der Extramarken entspann sich eine unerfreuliche Debatte. Nur 16 Kameraden erklärten sich bereit, für M. 1,20 Extramarken zu kaufen, die Uebrigen meinten, die Beiträge wären ohnehin theuer genug. Von den Erfolgen, welche wir durch den Verband gehabt haben, wollen die Kameraden nichts mehr wissen, da meinen sie bielmehr, das hätte auch ohnedem so kommen müffen. Es wurde beschlossen, die Extramarken aus dem örte lichen Fonds zu begleichen, damit wir uns vor den übrigen Zimmerern Deutschlands nicht zu schämen brauchen. Es waren

Zimmerern Deutschlands nicht zu schämen brauchen. Es waren auch einige Zimmerer aus dem Pflug'schen Geschäft zugegen, die gefragt wurden, ob fie sich dem Verbande anschließen wollten. Sine Antwort war nicht zu erhalten, sondern diese Auchkameraden berdufteten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Zeit. In der Mitgliederversammlung am 21. Juli ersstates der Kassucker, Kamerad Hochen, Verscht. Die Einnahme an Veiträgen betrug im zweiten Quartal M. 366,82, sür Extramaren sind M. 15,14 bereinnahmt, sür Maimarken M. 8,50. Die Vokalfondseinnahme betrug M. 74,06 und der Lokalkassen bestand M. 70,42. Die Gesammteinnahme sür Lokale Zwecke bestand M. 70,42. Die Gesammteinnahme für lokale Zwecke betrug M. 144,48, die Ausgabe M. 61,91, so daß ein Kassenbestand von M. 82,57 verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse bes Quartals 106, babei find bie Mitglieber in Dropfig ein-gerechnet. Die Revisoren bestätigten bie Richtigkeit ber Raffe Alls Delegirte zur Landeskonferenz in Leipzig wurden Worms und Hentschler vorgeschlagen. Bei der Wahl erhielt Ersterer 5, und Hentichler vorgeschlagen. Bei der Wahl erhielt Ersterer 5, Letzterer 7 Stimmen; Hentschler war somit gewählt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Bemerkung in dem Aufruf zur Landeskonferenz (Nr. 29): "Zahlstellen und Orte, die einen Lokalsonds besigen, haben die Vertretung, d. h. die Delegirten, auß der Lokalssis au entschäbigen. Wo die erforberlichen Mittel nicht vorhanden sind, ist ebenfalls ein Vertreter zu entsenden und werden die Kosten don der Hauptkasse bestritten." Ein Antrag von Hentschler wurde angenommen, wonach alse Lahlstellen mit alleskasse. treter zu entsenden und werden die Kosten von der Hauptkasse bestritten." Ein Antrag von Sentschel wurde angenommen, wonach alle Zahlstellen mit gleichem Maß gemessen werden sollen, so daß entweder die Delegirten aller Zahlstellen aus der Hauptkasse ein Antrag von Worms angenommen, welcher gener wurde ein Antrag von Worms angenommen, welcher auf einer Aeußerung von Horms angenommen, welcher auf einer Aeußerung von Horms angenommen, welcher auf einer Aeußerung von Hoter beruht, daß das Leipziger Agitationscomité so gut wie nichts gethan hat. Der Antrag verlangt, daß entweder Unteragitationskomité zur Pslicht genucht wird, die Bezirke regelmäßig zu kontroliren. In "Verschiedenes" wurde der schlechte Versammlungsbesuch getadelt. Dann erstäteten die Kameraden Worms und Sentschel den Kartellbericht. Ein Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, wurde des schwachen Versammlungsbesuches wegen zurückgestellt.

— Zu der Witgliederbersammlung am 25. August war von dem Vorstande eine besondere Agitation betrieben worden, der

bem Borstande eine besondere Agitation betrieben morden, ber Versammlungsbesuch war daher auch besser. Hentschler berichtete Saalfeld. Am 7. August tagte unfere Versammlung. Von 80 Mitgliedern waren 12 erschienen. Der Kassirer verlas die Ubrechnung, die für richtig befunden wurde. Die Kebisoren sieber der Auch nicht einmal anwesend. Der Vorsitzende sprach waren leider auch nicht einmal anwesend. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern über den großen Schendrian aus, der bereits auch nicht den Archiverden vor der Vorsitzende sprach sein Versammlungsbesind ist in Versammlungsbesind war daher auch besser und besser und besser und besser und besser war er mit der Dispension die Auch verschieder war er mit der Dispension der Auch der Vorsitzender vor der Vorsitze das genaue Gegentheil behauptet wird.) Von Worms wurde bedauert, daß Henichster nichts Genaueres über die Arbeits-losenunterstützung berichten könne. Dieselbe sei durchaus sehr wichtig für unsere Organisation, aber man müsse zunächst wissen, wie sie aussehen soll und wie viel Beiträge die Mitswissen, wie sie aussehen soll und wie viel Beiträge die Mitsglieder zu steuern haben, um zu einer sesten Meinung gelangen zu steuern haben, um zu einer sesten Meinung gelangen zu steuern haben, um zu einer sesten Meinung gelangen zu konner. Ueber die dock die der Meinung gelangen zu konner. Ueber die dock die der Meinung der voorden war, die Bauten zu kontroliren. Ueber den Bestung worden war, die Bauten zu kontroliren. Die Stellungnahme zur nächste schrecken gertellt, weil ser zeithunkt noch zu früh sei. Es sollte ein Schriftsührer gewählt werden, da jedoch die in Vorschlag Gestracken absehnten, muß der zweite Borstigende auch weiterhin das Amn noch mit derwalten. Nach einem Beschülisse des Ges

Spandan. Am 21. Auguft tagte unfere Mitglieberberfamm- | wertichaftstartells follen die Bibliotheten ber einzelnen Gewerkschaften zu einer berschmolzen werben, außerdem will man zur Aufbewahrung einen Schrank beschaffen wozu jedes Ge-werkschaftsmitglied 5 & beisteuern soll. Es wurde beschlossen, diesen Betrag der Bokalkasse zu entnehmen. Von Worms wurde angeregt, bebor die Berfammlung auseinander gebe, erft über ben in letter Beit gu Tage getretenen fchlechten Berfammlungsbesind zu diskutiren. Zu einem Resultat kam es aber nicht, weil Gentscher dem prodisorischen Schriftsührer Worms Vorwürfe nachte, daß er zu spät in die Bersanmlung gekommen sei. Natürlich hatte er dadurch alle nicht sleißigen Versammlungs besucher auf seiner Seite und die Diskussion verlief im Sande. Dem Kameraden Pfeiser, der badurch verungläckte, daß er sich mit einem Stemmeisen in's Bein stad, wodurch eine Blutvergiftung entstand, wurden M. 10 als Unterstützung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, ein Herbstrergnügen abzuhalten. Als Festscomité wurden die Kameraden Kühn, Hosmann, Hentschler, Brauen und Helbig gewählt. Worms rügte noch die umstangeriche Uederstundenarbeit und die Sitte, Arbeiten für eigene Rechnung zu übernehmen und nebenhei gustusspren, gusternen und kentschler gustusspren. Rechnung gu übernehmen und nebenbei auszuführen, außerbem ben Besuch von folden Lokalen, welche ben Arbeitern zur Ab-haltung von Bersammlungen nicht zur Berfügung siehen. Er fand jedoch nur wenig Unterstützung.

#### Vermischtes.

Bolizeichikanen in Arneburg. Einigen unserer bortigen Mitglieder, bie bem Landwehr= und Kriegerberein angehörten, ging unterm 27. August nachstehende charafteristische Mittheilung zu:

Infolge einer polizeilichen Buschrift bom 15. August 1900, Infolge einer polizeilichen Zuschrift dem 16. August 1900, wonach Sie sozialbemokratische Tendenzen verfolgen und für die Sozialbemokratie agitiren, können Sie nach § 8 Abs. 1 unserer Statuten nicht läuger Mitglied des Vereins bleiben und haben mit dem heutigen Tage auszuscheiben. Der Beschwerdeweg steht Ihnen offen.

Der Vorst and. I. A.: Kersten.
Wir haben disher noch nicht gewußt, daß die Polizei in Verugen sich auch damit zu befassen hat, den Kriegervereinen Gewerkschaftsmitglieder zu denwuziren, und zwar in vorstehend

Gewerkschaftsmitglieber zu benungiren, und zwar in borftehend gekennzeichneter Weise. Wir haben vielmehr geglaubt, daß die Polizet, zu deren Eriftenz leider auch die Gewerkschaftsmit-glieder in Form don Kommunals und anderen Steuern beizus tragen haben, weniger tenbenziöse Aufgaben zu erfüllen hatte. Wir find durch borftehendes Geschreibsel um eine Erfahrung

reicher geworben.

Um ben Ausschlitz aus einem Landwehr- und Krieger-berein wird sich gewiß Niemand grämen, nur dürfte man erwarten, daß solche Bereine auch die geleisteten Beiträge den ausgeschlossen Witgliedern zurückerstatten. Aber Geld scheint auch bei folchen Bereinen nicht zu ftinken. Das mögen im Besonderen unsere jungeren Kameraben fich merken und solchen Bereinen möglichst fern bleiben.

**Boliereigenschaften.** Aus Neu-Ruppin wird uns ein Fall mitgetheilt, der werth ift, hier angenagelt zu werden. Unser Berbandskamerad August Kölling hat im Frühjahre einen Unsall erlitten. Nach neun Wochen Krankheit trat er bei dem betreffenben Meifter, wo er ben Unfall erlitten, wieber in Arbeit und bekam einen nieberen Lohn als borbem. Damit aber noch nicht genug, bekam er am 25. Auguft Feierabend "wegen Arbeitss-mangels". Und das wurde ihm Abends so spät mitgetheilt, daß er sein Werkzeug nicht mehr in Stand setzen konnte. Er ging daher Sonntags früh zum Plat, um sein Werkzeug zu schärfen und abzuholen. Hier trat der Police Schwarztopf auf ihn zu und provozirte burch beleidigende Ausdrücke, als habe Bölling den empfangenen Lohn garnicht verbient usw., einen Wortwechsel, in bessen Folge der Polier Schwarzstopf nuseren Kameraden aufsorderte, den Platz zu verlassen, ohne sein Werkzeug geschliffen zu haben, und, um "Kolling das Laufen zu lernen" — wie sich Schwarzstopf auszudrücken beliebte —, eilte er auf die Hite des Hossundes zu und machte beisen von Erke los um ihr auf Gelling zu beken. Der Chlingen ber Kette los, um ihn auf Kolling zu heten. Der schlimme Hund brang auch auf Kölling ein, und es wäre sicherlich zu Grausamkeiten gekommen, wenn nicht ber Sohn Schwarzkopf's bazu gekommen und bazwischen gesprungen wäre.

Arbeitelofigfeit in Dreeben. Es ift bereits in Rr. 81 barauf hingewiesen, bag in Dresben eine schlimme Situation berricht. Seitbem find noch viele Kameraben abgereift, um fich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Tropbem hat die Arbeits-losigkeit eher zu- als abgenommen. Nichtsbestoweniger sind in den letzten drei Wochen wieder viele Kameraden, die Dresden nicht zu kennen scheinen, zugereift gekommen. Wir milfen baber nochmals ersuchen, baß sich die reiselustigen Kameraden ein anderes Reiseziel stecken, denn in Dresden können sie kein Unter-kommen finden, sondern nur die Situation verschlimmern.

Berr Saberebrunner, ber bom Borftanbe bes Arbeit= geberbundes für das Baugewerbe angeworbene Sekretär, saß vor seiner Abreise von Minchen nach Berlin am 29. August erst noch auf der Anklagebank des Amtsgerichts München I.

#### Sterbetafel.

Lehe-Geeftemiinbe. Am 24. Juli ftarb in Norbenham infolge eines Unfalles unfer langjähriges Mitglieb H. Arnholb.



#### Bangewerbliches.

**Rissto der Banarbeiter.** In Halle a.d. S. stürzte am 22. August der Följährige Zimmerer Franz Schöne von dem Neubau der Franke-Fabrik ab und erlitt dabei so schwere Ver-

berließ, um fich als Wirthschafterin ben Unterhalt zu berbienen. | zur Folge hatte. Zabel, ber in Schlafstelle wohnte und bon Armenunterstützung wurde in feiner Berlaffenheit immer niedergeschlagener und tiefsinniger. Dienstag Abend hatte er einen Sohn belucht, ber ihn später nach Saufe zurück geleitete. Beim Abschied äußerte ber Bater: "Das war mein letzer Gang." — Als seine Wirthin ihn um 2 Uhr Nachts noch nicht im Bett wußte, fuchte fie nach ihm. Auf ber Treppe fand fie ihn am Gelander

Neubaueinsturz in Schwabing bei München. Ein an ber Ecke ber Herzog- und Bismarcffrage in Schwabing stehenber Neubau, ber im Auftrage eines Herrn Käppel von bem Architekten Müller ausgeführt wird, ist am 30. August infolge Bruchs einer im Reller fiebenden Betonfäule unter furchtbarem Getofe in fich felbst ausammengestürzt und hatte elf Arbeiter unter ben Trilnimern begraben. Es gelang balb nacheinander neun Arbeiter mit mehr ober minder schweren Berletungen aus bem Schutthaufen herbor zu ziehen. Die letten zwei Vermißten bem Schutthaufen herbor ju giehen. Die letten zwei Vermigten wurden Abends gegen 7 Uhr bewußtlos im Reller aufgefunden. Als schwer verlegt wurden in's Schwadinger Krankenhaus versbracht die Arbeiter Beer, Barlift, Mislach und Hafelbeck. Leichter verletz sind die Arbeiter Fried, Gebhard, Kink, Joseph Singer, Johann Singer, Schmittinger und Vogl. Auf Anordnung des anwesenden Mathes wurde der noch stehende Theil der Front niedergerissen und die Anordnung des anwesensten und die Kontender von Keldunger, wird die Schuld an dem Unglisse der bei der einstehen ben Melbungen wird die Schulb an bem Unglick ber ichlechten Bufanmenfegung bes Befons zugeschrieben, ber bon bem Afforbanten Aigner geliefert wurde. Bur Beit bes Ginfturges befanden fich fanmtliche Arbeiter

gir zeit des Euisturzes besanden sich janntitiche Ardettein der im dritten Stockwerke, als ein junger Maurer zufällig in die Tiefe sah und bemerkte, daß sich dom zweiten Betompfeiler plöglich ein großes Stiick losköste und zur Erde stel. Zu gleicher Zeit sing es sein zu rieseln an und ganz kleine Stiickden Beton sprangen dom Pfeiler weg. Sosort schrie er: "Lauft, das Haus stiirzt ein!" und rettete sich durch etn paar Sprünge auf den vordersten Pfeiler des Hauses. Die anderen Urcheiter sechten ihn aus — da kihrzte der Neukau aber in sich Arbeiter lachten ihn auß — da ftürzte der Neubau aber in sich zusammen. In der ganzen Nachbarschaft sprach man schon seit einiger Zeit, daß es in dem Bau nicht recht zugehe, besonders wurde zu schnell gearbeitet. Der Bau des Herrn Miller wurde der steile zur Aufführung eines Baues, der bereits zum dritten Stocke sertiggestellt war. Der ganze rechtsseitige Trakt des Hauses fiel in sich zusammen; das Mauerwerf der oberen Etagen schulgt wich großer Wucht Wöhren und Mauerwerfe his zur Köhe des halben ersten Stockwerfes noch Mauerreste bis zur Höhe des halben ersten Stockwerkes blieben siehen. Dem Umstande, daß das gesammte Mauerwerk nicht nach außen, sondern nach innen fiel, ist es zu danken, daß das Gerüft siehen blied. Der Sturz war gerade an der Stelle, an der die meisten Arbeiter thätig waren, ein allmäliger, und bamit erklärt es fich, baß nur bier fehr fchwere Bermunbungen

Der schwer berlette Maurer Loreng Barbift ift feinen Berletungen erlegen.

Mifftiande auf Bauten vor Gericht. Bor bem Land-gericht in Jena hatte fich am 25. August ber Baumeister Engel aus Weimar zu verantworten. Derfelbe hatte die Erd-, Mauterund Steinhauerarbeiten am neuen Zementwerk in Berka an ber Iln übernommen und bei ber Ausführung ber Arbeiten wurde am 12. Juni b. J. ber Arbeiter Fromer aus Saalborn bon einer einstürzenden Mauer berichüttet, fo bag er turg barauf feinen Geift aufgab. In ber ganzen Ausbehnung ber Mauer war ein Graben aufgeworfen worben, bessen Sohle tiefer ging als das Fundament der Mauer. In der Mitte, wo die Tiefe 1,60 dis 1,70 m betrug, ist die 1,6 m hohe Mauer eingestürzt, an beiden Ecken blied sie ftehen. Das Gutachten der Sachverbeiden warn ohne bag Engel entgegen der Gephagen, ohn fandigen feellte fest, baß Engel entgegen der Gephagen, fonbern in solchem gefährlichen Bau der Kanal nicht ftildweise, sondern in Bod sei dies nicht die seiner ganzen Länge ausgraben ließ. Doch sei bies nicht die Ursache des Mauereinsturzes, da zum Mindesten an den beiben Enden genügend abgesteift worden war, in der Mitte allerdings noch nicht, dort waren gerade Arbeiter mit allerbings noch nicht, bort maren gerabe Arbeiter mit bem Absteifen beschäftigt, als bas Ungluck erfolgte. Gerborgerufen wurde es durch das Wegrutschen des Erdreiches, auf welchem die Mauer ftand. In der Tiefe von etwa 1,10 dis 1,20 m befand sich eine Triebsandschicht, welche in Bewegung gerieth, so daß die darüber lagernde Lehmschicht nachrückte. Das Unglild hätte aber auch eintreten können, wenn der Kanal in kleinen Strecken von 2 m fertig gestellt worden wäre, wie die Sachverständigen begutachteten. Auf Grund dieser Auslassungen wurde Engel koftenlos freigesprochen.

In Sirfdberg i. Schl. beschäftigte fich am 28. August bie Ferienstraftammer mit einem schweren Bauunfall, ber fich am 1. Juni d. 3. in dem Kalkwerke "Silesia" zu Kauffung ereignete. Dort sollte eine Bretterbude, wie fle gewöhnlich bet Bauten zum Aufbewahren des Handwerkszeuges dient, an eine andere Stelle gebracht werden. Der Kalkweister Christian Baland, in bessen Interesse bie Fortschaffung der Bube, die etwa 18 bis 20 It. wog, lag, fragte einen anwesenden Zimmermann, ob es wohl gehe, die Bude im Ganzen wegzutragen, was dieser auch bejahte. Nun packten etwa 20 Mann an und schleppten die Bude eine kleine Böschung hinauf. Sier stel aber die Bude in sich selbst zusammen und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Tribungen. Trümmern. Als man die Berschütteten aus ihrer Lage befreite sah man, baß ber italienische Arbeiter Tissot sehr schwer berlest war. Man flößte ihm zwar noch etwas Wasser und Branntwein ein, boch schon nach zehn Minuten verschied er in ben Armen feines gleichfalls bei ber "Silesia" arbeitenben Brubers. Außersbem waren 4 Arbeiter mehr ober weniger schwer verlett. Wegen Anklage wer Uns den Kalkmeister murve geger jeflagte Löbtung und Körperverlezung erhoben. Der Ansgeklagte bestreitet, die Schuld an dem Unglick zu haben. Er seit in Bausachen nicht sachverständig, deshalb habe er sich Rath bei dem Zimmermann geholt. Auch habe er angeordnet, daß nan mit der Bube nicht die Böschung hinauf, sondern den nur ein paar Schritte weiteren Weg gehe, wo das Unglick sicherlich nicht passirt wäre. Endlich könne auch der Tod des Tissot dadurch herbeigessicht worden sein, daß er an dem ihm eingegossenen Wasser und Branntwein erstickt sei. dem ihm eingegofenen Wagter und Brantmein einar fet.
— Diese letztere Möglichteit halten die medizinischen Sachsverständigen für absolut ausgeschlossen. Dr. Hellmann-Kauffung, der den Todten untersucht hat, giebt an, daß der Tod des Tiffot jedenfalls herbeigeführt worden sei durch einen heftigen Schlag oder noch eher durch eine Duetschung des Brustkastens, welche dann eine schwere innere Verlegung oder Verblutung

Der Baufachverständige erklärt es als eine Urtheil lautete benn auch auf Freisprechung.

Bur Baufontvole durch Arbeiter. Die Stadt-berwaltung von Krefelb hatte die Stelle eines Baufontroleurs ausgeschrieben, der die Beobachtung der von ihr erlassenen Arbeiterschutzvorschriften überwachen soll. Da nun der Entwurf gu ben Schusvorschriften unter der Mitwirfung ber organisirten Bauarbeiter ju Stande gefommen und auch nur ein prattifcher Bauarbeiter als qualifizirt zu ber Stelle erachtet wurbe, machte bas hiefige Gewerkichafiskartell Borichildge. Der Borsigende bes Kartells erhielt barauf bon bem Oberbürgermeisteramt die furze und bündige Erklärung, es sei gänzlich ausgeschlossen, daß eine Persönlichkeit angestellt werde, die in sozialdemotratischer ober gewerkschaftlicher Beziehung agitatorisch thätig gewesen ist. Bon einer agitatorischen Thätigkeit konnte bei den dorzgeschlagenen Personen keine Rede sein. Sier werden also

sammtliche Organistren zu Bürgern zweiter Klasse gefempelt. Die Rückständigkeit unserer öffentlichen Zusände wird trefflich illustrirt dadurch, daß die Zugehörigkeit zu einer politisschen ober gar gewerkschaftlichen Organisation Jemanden dissaualisizit zu einer öffentlichen Thätigkeit.

In Brestan ift nachftehenbe "Bolizeiverordnung, betreffend bie Arbeiterfürforge auf Bauten", erlaffen worben:

Auf Grund ber §§ 5 und 6 bes Gefetes über bie Polizei= berwaltung bom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und ber §§ 143 und 144 bes Gesetzes über die allgemeine Lanbess-verwaltung bom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung bes Gemeindeborstandes für den Stadtkreis Breslau

nachstehenbe Bolizeiverordnung erlassen. § 1. Zur Unterfunst für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungunftiger Witterung und in ben Ruhepaufen find Raume zu schaffen, welche im Mittel minbestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wanben umichloffen und mit einem Dache verfeben find und deren Grundfläche berart bemeffen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. § 7) eine Fläche

am Bau dauernd vejagigien bon wenigstens 0,75 am entfällt.
Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Ersordern der Polizeibehörde bom 15. Oftober bis 15. März heizbar fein. Als Fußboden genügt ein aus festgeschlagenem Lehm hergestellter Estrich, dem jedoch zur Erzielung einer ebenen, festen Oberfläche noch andere geeignete Materialien zugeseht sein muffen. Für bie bauernb auf bem Bau beschäftigten Arbeiter (§ 7) find in den Unterkunfts-räumen Sipplätze zur Berfügung zu ftellen. Baumaterialien irgend welcher Art durfen in biefen Raumen nicht gelagert

Bei Tiefbauten milfen die Unterkunfisräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters don der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entsernt ist. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Borschrift

über die nothwendige lichte Höhe keine Anwendung.
§ 2. Bei Hochbauten sind für die in § 7 bezeichneten Bersonen Aborte in solcher Zahl einzurichten, daß ein Abort sür höchstens 25 Personen dient. Die Aborte müssen berart angelegt sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann.
Ersorberlichen Falls sind vor den Thüren Blenden ansubeinger

Buringen. Bur Diefbauten kann bie Polizeibehörbe bie Herfiellung

folder Aborte forbern. § 8. Für bie nach § 2 herzustellenben Aborte bürfen keine y 8. Hir die nach zu getzgistellenden Abbeie bliefen teinte burchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen enteweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserbichte Tonnen aufgestellt werden, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkanstrichs oder sont in wirkamer und nach dem Erniessen der Baupolizeibebürde geeigneter Weise besinfizirte Tonnen zu erfeten find. Diefe Tonnen find burch

Sig= und Stoßbretter zu verbeden. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage ber Bau-stellen kann die herstellung einer Erbgrube gestattet werden. § 4. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Ab-

orte muffen genügend erhellt fein und find ftets in reinlichem

§ 5. Boni 16. Nobember einschließlich bis 15. Marg einschließlich bürsen Stuffateur-, Puter- und Töpferarbeiten nur dann aus-geführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind.

Die nur borläufige Anbringung berartiger Berfcluffe ift

für genitgend zu erachten. § 6. In Räumen, in benen offene Koalsfeuer ohne Ab-leitung ber entstehenben Gase brennen, barf nicht gearbeitet werben. Solche Räume find gegen andere, in benen gearbeitet

wird, bicht abzuschließen. Sie burfen nur borübergebenb bon ben bie Roatstörbe be-

auffichtigenden Berfonen betreten werden. 7. Die porftebenben Beftimmungen finben Unwenbung: bei Sochbauten, wenn einschließlich ber Boliere und Lehrlinge mehr als gehn Bersonen gur Beit ber Rob-

§ 10. Diese Polizeiberordnung fritt mit bem 1. September 1900 in Kraft.

Breslau, ben 22. August 1900. Stäbtische Baupolizeiverwaltung. Gez.: G. Benber.

Die baberifchen Sandwerkstammern für bie Ginführung bon Lohnklaufeln in Submiffionen. In Regens-burg tagte eine Konferenz der Borstände der baberifchen Sanbwertstammern, die fich u. A. mit dem Gubmiffionswefen beschäftigte. Es murbe ein Entwurf zur Regelung des Submiffionswesens ausgearbeitet, ber die Gubmiffionsbedingungen festfest. Darin wird auch verlangt, baß Bewerber ausgeschloffen werden, bie a) ihre Arbeiter unter bem ortsilblichen Tagelohn bezahlen; b) beimathsberechtigte Arbeiter, soweit solche borhanden sind, nicht in erster Linie beschäftigen; o) Lehrlingszüchteret betreiben; d) ihre Arbeiten ganz ober theilweise in Strafanstalten ansertigen

Natirlich sind jolche Beschlüsse noch lange nicht Geset, ins bessen ist es nicht ausgeschlossen, daß sie barin Aufnahme finden. Eine größere Bedeutung haben solche Bestimmungen freilich auch bann noch nicht; besonbers nicht für Babern. leider noch allerwärts an der Festsesung auskömmlicher "orts-iblicher Tagelöhne." Die Gewerkschaftsorganisationen sind eben noch zu weit zurück. Wir wollen indeh hossen, daß auch die Lohnklausel dahin wirkt, daß unsere Kameraden endlich energifcher für bie Organisation eintreten.

Bur Banpolierfrage. Unter biefer Stichmarke ver-öffentlicht E. Otto im "Centralblatt der Bauberwaltung" nachstehenden Artikel, den wir hier wiedergeben, weil er einigermaßen die Anfichten zu enthalten scheint, welche in der preußischen

Baubermaltung über die Frage herrschen: "Im Baugewerbe macht die Erkenntniß von der Unzuläng-lichkeit der heutigen Ausbildung des Baupoliers sich immer mehr geltenb. Da mag es angegeigt fein, die Baupolierfrage einmal einer Erörterung zu unterziehen.

We ich e Stellung nimmt der Baupolier ein? Herborgegangen ist der Polier aus dem Obergesellen, dem die seinere Arbeit, sowie die Vertretung des Meisters in Einzelfällen oblag. Bis dahin, wo mit der Einführung der Gewerdefreiheit die lette Aunftichranke gefallen und das Bauen einem Jeden freigegeben war, finden wir ihn zu dem die Arbeiten anordnenden und anleitenden ständigen Bertreter aufgerückt. Als sich dann aus dem Handwerk das Unternehmerthum entwickelte, durch welches Arbeiten berschiebener Sanbwerkszweige bis zur Herstellung ganzer Bauwerke in einer Sand bereinigt wurden und damit eine mehr geschäftsmäßige Betriebsweise Eingang fand, kam ber Mauerpolier in die erste Baupolierstelle, und das mit Recht. Seine Erklärung findet dies darin, daß im Gegensat zum Zimmers und Steinmetpolier usw. seine Thätigkeit sich über die ganze Baudauer vom ersten Spatenstich die zur Uebergabe erstreckt, seine Arbeiten in die der anderen Handwerkszweige vielsach ibergreifen, daß er diesen Hote der anderen Jundivertszweige betiate übergreifen, daß er diesen Hilfsdienste zu leisten hat, ihm außerdem auch die Hersellung, Erhaltung und Beränderung eines großen Theils der Rüstungen obliegt, und alles Dies ihn vorzugsweise in den Stand setzt, auf ein planmäßiges Zusammenwirken aller Kräste und damit auf den ordnungsmäßigen Fortgang des ganzen Values förderlich hinzuwirken.

Meldes ift die Thätigfeit bes Baupoliers? Er hat die Lagerung, ben Berbrauch und die vorschriftsmäße Berwenbung eines großen Theils der Bauftoffe zu überwachen, Verwendung eines großen Theils der Baufiosse zu uderwachen, den Maurergesellen, Lehrlingen und Tagelöhnern den Arbeitsplat und das Arbeitspensum anzuweisen und sie in ihrer Thästigkeit anzuleiten und zu siberwachen, die Lohns und Materialslisten zu führen, sowie auf Befolgung der gesetlichen und polizeilichen Vorschriften und der Hausschung zu achten. Sosern ein fändiger Bauausseschen als, wird dieser den Baus

polier eiwas entlasten; solche Fälle bilben aber bie Ausnahme, Welche Kenninisse, Fälle bilben aber bie Ausnahme, Melche Kenninisse, Fähigkeiten und Eigensich aften erforberi ber Baupolierberuf? Der Baupolier nuß im Handwerk, und zwar vornehmlich in dem des Maurers, gründlich erfahren sein, in der Anleitung Geschick entwickeln, wirthschaftlichen Sinn, Dispositionsfähigkeit, Menschensten um die Materialien-Lagerpläte kenninis und Uriheil bestigen, um die Materialien-Lagerpläse berständig zu wählen und jeden Bauarbeiter jederzeit an den seiner Beranlagung, Ausdisbung und Anstelligkeit entsprechenden Platz zu stellen. Je größer die Bauhast und der Wechsel der Leute, um so mehr steigern sich die Ansorderungen. Der Baupolier muß weiter fich in Anschlag und Zeichnung zurecht finben tönnen, tonftruktionss, bauftoffs, baugrunds und gerüfttundig fein, die Bauordnung, die Arbeiterwohlfahrtsgesetz und sonstige einschlägige gejegliche und polizeiliche Vorschriften kennen. Vor Allem aber nuß er zuberlässig und punktlich fein, sowie auf die Bauarbeiter erziehlich einzuwirken verstehen, wozu er nicht nur im Stanbe sein muß, Bucht und Ordnung zu halten, sondern auch sich die Achtung zu bewahren; seine Persönlichkeit verlangt also moralische Intaktheit. Jeder tilchtige Geselle wird sich dess halb noch lange nicht zum Baupolier eignen.

Wie steht es gegenwärtig mit ber Ausbilsbung bes Baupoliers? Die Meisten besten lediglich biejenige Ausbilbung, welche sie sich bei Erlernung und Aussibung bes Handwerks als Lehrling und Geselle erworben haben. Ihr iheoretischer Fachunterricht beschränkt sich auf den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder einer ähnlichen Schule. Ginige wenige Baupoliere haben außerbem ein ober zwet Wintersemester eine Baugewerkschuse besucht. Filr ländliche Berhältniffe mag bamit auch heute noch auszukommen sein, nicht aber in ben Städten, gang und garnicht in ben mittleren und Großstädten; hier muß die Ausbildung bes Baupoliers ber technischen Entwidelung und ben gesteigerten Anforberungen Rechnung tragen.

Baupoliere mit boller Baugewertsschulbilbung find außerft felten. Der Grund bafür ift ein mehrfacher: ber fünftige Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit ber Rohbauausstihrung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt
find; während der Rohduausstührung borübergehend
beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerlente und Stafer,
werden in diese Zahl eingerechnet.
b) bei Tiekbauten, welche don Unternehmern ausgeführt
werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues
mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.
§ 8. Für die Erfüllung der Bestimmungen dieser Polizeis
auftragte Baumeister oder Bauhandwerter verantwortlich.
§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Berordnung werden mit Gelddusse die Vorschriften dieser
Berordnung werden mit Gelddusse die Vorschriften dieser
Berordnung werden mit Gelddusse die Ross zu M. 30, im Undermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestung tritt mit dem 1. Sepnissen viel zu jung und unvorbereitet in biese berantwortungsreiche Stellung. Gesellenthätigkeit hat er entweder nur ganz kurze ober keine aufzuweisen, und der Schwerpunkt seines theoretisch sachlichen Wissens liegt ganz wo anders, als wo wir ihn beim Baupolier verlangen mussen.

Welche Ausbildung fordert die Zeit vom Baupolier? Die Grundlage muß unbedingt das Halten es für eine Bauarbeiter so viel Einflicht sich aneignen, um zu wissen, wer und zwar das des Maurers mit seinen Hantingen das, wenn er bei einem Umbau einen alten Kehlbalten betritt, beine Familie zu unterhalten. Wir halten es für eine verschereitschen. Für das zu seinem Wirkungskreise nötzige Waß zaherneben des kehrendischen kehntellung, daß der Arbeiter, der siehen der diese Kamilie zu unterhalten. Wir halten es für eine verscherentlichen. Für das zu seinen Wirkungskreise nötzige Waß zaherneben des kehrendischen kehrendisc gang der Baugewerfschule in gewisser Richtung zu weit aus: Pathematik, Formen= und Stillehre, sowie die zeichnerischen Lebungen und diesenigen im Entwerfen ganzer Gebäube könnter Nebungen und diesenigen im Entwerfen ganzer Gebäube könnten sir ihn mehr oder weniger nicht unerheblich eingeschränkt werden. Dahingegen verlangt sein Beruf mehr Bertrautheit mit der Einzelkonstruktion, dem Gerüstbau, den Bauftossen der Mörtelbereitung, den Gründungsarbeiten, den Baus und Wohlfahrtsgesetzen, sowie den Polizeidorschristen: besonderer Werth aber wäre auf Unterweisung in wirthschaftlicher und Konomischer Beziehung und in den Schutdorkehrungen gegen Beschädigungen den Leben und Gesundheit der Banarbeiter zu legen. Außer Inglicksfällen kämen ansteckende Krankheiten sowie die Unbilden der Witterung in Vetracht. Auch Aufstlärung über den Rusen einer bernünftigen Lebens- und Rährstärung über den Rusen einer bernünftigen Lebensflarung über den Rugen einer bernünftigen Lebens= und Rahr=

klärung über den Nuten einer vernünftigen Ledens und Nährsweise und über die Nücklicht, welche zu nehmen ist auf die körperliche Entwickelung der noch in jugenblichem Alter stehenden Personen, wäre sehr am Plate. Schon allein die häufig aufstetenden körperlichen Mißdildungen, welche dom zu dielen Tragen übergroßer Lasien herrühren, weisen darauf hin, daß es hier noch Manches zu ihun giebt.

Der gegenwärtige Unterricht an der Baugewerkschule eignet sich also zur Heranblidung des Baupoliers nicht so ohne Weiteres. Wollte man an ihr einen entsprechenden Lehrgang schaffen, so dürfte dies aber durch passenden Auswahl, Ans bezw. Eingliedern geschehen können und auch weder zu schwer fallen, noch zu großen Kostenauswahd erfordern. Indessen kostenauswahd bie obligatorisch gemachte, mit genügenden Lehrstein, ob nicht die obligatorisch gemachte, mit genügenden Lehrs großen koptenaufwand erfordern. Indesten wird zu erwägen sein, ob nicht die obligatorisch gemachte, mit genügenden Lehrmitteln und Kachlehrern außgestattete und unter entsprechende Staatsaufsicht gestellte gewerbliche Fortbildungsschule größere Borzüge für den Anschluß böte. Jedensalls würde die legtere einem weiteren Kreise die Außbildung ermöglichen. Die richtig angepaßte Borbildung des Baupoliers wird zugleich den nothwendigen Ausgleich für die heutige Art der Meistere und Unternehmer-Borbildung schaffen.

Weer hat ein Interesse an der zweckmäßtigen

Meisters und Unternehmer-Vorbildung schassen.

Berhat ein Interesse an der zweckmäßigen Vorbildung des Vaupoliers? Zunächst will es scheinen, als wenn der Meister oder Unternehmer, dessen, als wenn der Meister oder Unternehmer, dessen Andrie beiht ja, daß jener vom Baupolier je nach dessen Tüchtigkeit großen Nutzen, aber auch Schaden von ihm haben kann. Fallen doch zweckmäßige Disposition, ökonomische Wirthschaft, die Art der Anleitung und Unterweisung, die Umgänglichkeit im Verkehr mit den Untergebenen und den übrigen Handwerkern, don der nicht zum Wenigsten die Arbeitsfreudigkeit abhängt, sehr in Schwicht sin den Fortgang und die Preiswürdigkeit der Arbeit. Keinem anderen Handwerkszweige läuft so diel handwerkszunkundiges Volk zu als dem des Maurers. Mancher Arbeitselose bersucht dort unterzuschläpfen und hat Elick damit; traf lose bersucht bort unterzuschlüpfen und hat Glid bamit; traf ich boch eines Tages einen Schlächtergesellen beim Mauern an. Kein Wunder, wenn man da häufig schlecht mauern sieht. An den pekuniären Vortheil, den eine tüchtige Aufsicht und Ansleitung ergiedt, haben auch die Arbeitnehmer Antheil, insofern damit eine erhöhte Leiftungsfähigkeit des Baugewerdes zu-jammenhängt. Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte ist die Person und Thätigkeit des Baupoliers in's Auge zu fassen: am letzten Ende ist er Derjenige, welcher auf die Nachachtung der Arbeiterwohlfahrtsgesetze und der sonstigen gesehlichen und polizeilichen Porschriften zu halten hat, und von dessen Umsicht und Gewissenlichen gerententer in Geschichten und Baugenbeiter kandern und Geschichten des Paugenbeiter kandern unter Umständer und Spracheiter des Bauarbeiter, sondern unter Umftanben auch Derer abhängt, die in bem Gebäube funftig verfehren und wohnen. Weiß er fich in dem Gebäude künftig verkehren und wohnen. Weiß er sich das Vertrauen der Bauarbeiter zu erwerben, wird er ferner seinen Einstuß zur Unterhaltung oder Andahnung guter Veziehungen sowie zum Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und =nehmer geltend machen können. Nicht zu bergessen ist außerdem, daß auch die handwerksmäßige Außebildung der Maurerlehrlinge überall da in der Haupfache in seinen Händen liegt, wo der Weisfer nicht selbst mitarbeit, und das trifft so ziemlich für alle Städte zu.

Nach alledem hat dennach auch der Staat ein erhebliches Interse and der Versen. Ind die Baudolierkaan stellt sich zualeich dar als ein Stück späale Frage.

Baupolierfrage fiellt fich zugleich bar als ein Stud foziale Frage.

Was fann geschehen, um den Baupolier im Ansehen zu heben? Die stiefmütterliche Behandlung des Handwerks im öffentlichen Leben ist zur Genüge bekannt. Sie ist um so mehr verwunderlich, als alle Gesellschaftsklassen biesem Stande im Grunde genommen für die Berbesserungen im wohn-lichen Wohlbehagen allen Grund hätten, zu Dank verpssichtet zu sein Diese Kiefmütterliche Nehandhung macht sich auch estern lichen Wohlbehagen allen Grund hätten, zu Dank berpflichtet zu sein. Diese stiesmütterliche Behandlung macht sich auch geltend in der allgemeinen Werthschäuung des Baupoliers. Sein Anssehen entspricht namentlich nicht sowohl dem Maß don Versantwortlichseit, das dei pflichttreuer Berufsersüllung auf seinen Schultern lastet, als auch nicht der moralischen Ansorderung, die wegen der vielen auf ihn gerichteten Augen an ihn gestellt werden muß. Beide sind erheblich größer als dei dem auf dem Bureau beschäftigten Techniter, odwohl dieser auf ihn don oben herad zu sehen pslegt. Wenn da zur Hedung seines Ansehens etwas geschieht, so kann dies nur förderlich auf das ganze Waugewerde einwirken. Vielleicht empfiehlt es sich, seinen Ansgaden über Arbeiters und Lohnnachweisungen, Jahl, Maß und Gewicht durch Vereidigung öffentlichen Glauben beizulegen. Dies wäre zugleich ein Schritt zur Selbsterziehung und Selbsterwaltung, die immer am wirksamsten sind. Die Bestallung als Baupolier könnte vielleicht auf Antrag des Meisters usw. dan der Ortsobrigkeit für seben Bau ertheilt werden.

bon ber Ortsobrigkeit für seben Bau ertheilt werben. Kann bie Baupolierfrage durch Untersftellung ber Baubetriebs unter behördliche Aufsicht aus der Welt geschaft werden? So werthvoll eine behördliche Aufsicht in Bezug auf gesundheitssschäbliche ober gefährliche Einrichtungen ist, wird sie sich in absehvenze Beit auf eine Kontrole beschränken müssen, schon in Anbetracht des häusigen Wechsels der Arbeitsstätten, des stündlich sich andernden Vildes auf einer zeden und der Wanderlust der Bauleute. Wehr als Kontrole wäre aber auch geradezu dom Nebel. Der Bauarbeiter muß sich bewust bleiben, selbst auf sich achten zu missen, damit nicht der Sorglossisseit und Unachtsamkeit Thür und Thor geössnet wird. Dann wird man sich auf besondere Vorbeugungsmaßregeln gegen Gefahren nicht

Arbeitsanleitung und - Zutheilung. Die behördliche Aufficht ber Baubetriebe berührt bennach die eigentliche Polierfrage nicht. Wie ist es mit dem Schulgeld der Bau=polierschilder zu halten? Das Schulgeld sollte, gleich=

biel, mo ber Polierunterricht Anglieberung erfährt, wegen bes in Frage stehenben öffentlichen Interesses möglichst niebrig gehalten werben. Der bem Baugewerbe aus ber befferen Vorsbildung des Baupoliers sicher erstehende Gewinn könnte wohl den Innungen ein hinreichender Anlaß sein, ihrerseits durch Auss theilung bon Pramien an geeignete Gefellen ben Besuch ber Polirschule möglichst zu förbern."

Ans ber Schweiz. Gin schweres Unglud ereignete fich bieser Tage am Neubau eines Trambepots in Zürich. Die Maurer waren mit dem Transport und Bersetzen der Feusserslütze des zweiten Stocks beschäftigt. Bei dieser Arbeit brach ein Gerufthebel und alle fieben Arbeiter fturzten in die Tiefe, mit ihnen ber ungeführ 8 bis 10 Zeniner schwere Stein. Wie nun die sofort angestellte Untersuchung ergab, war der zerbrochene Hebel fast zur Hälfte versault. Die Gerüstontroleure hatten diese Gerüstholz drei Tage zudor beaustandet und zur Bersuchtung desselben aufgesordert. Allein der Herr Baumeister Schude I, der schon mehrsach wegen Berletzung der Gerüststellten verschieften verschieften verschieften verschieften verschieften verschieften. vorschriften angezeigt worden ist, hat dieser Anordnung abermals keine Folge geleistet. Deshalb auch hat dieser Bursche, der dem Leben eines Arbeiters keine Achtung entgegen zu dringen bernag, all das Unglück, was dieser Gerüsteinsturz über diese sieben Arbeiter gebracht, auf dem Gewissen.

Dieses Unglück hat nun plöhlich die Ausmerksamkeit auf verschiedene Kredsschäden im Baugewerbe und vor Allem auf die Unvollkommenheit der Gerüstverordnung gelenkt. Zunächst verlangt man eine Vermehrung der Kontroleure auf drei, dam eine Verschäftung der Verordnung in dem Sinne, daß die Kontroleure das Necht erhalten, beanstandete Gerüsthölzer, wenn sie innerhalb 24 Stunden nicht dom Platz geschafft sind, selbsi auf Kosten des Unternehmers fortschaffen und vernichten lassen zu können. Um dann die sen Unternehmer Schubel das Phischhandwerk ordenklich legen zu können, wurde die Arbeitskammer beauftragt, an zuständiger Stelle auf fir afsrecht ich e. Verfolgung desselben zu dringen. Um der Forderung nach Nedisson der Gerüstverordnung den nothwendigen Nachdruck verschaffen zu können, wird man eine große Des Diefes Unglud hat nun ploplich die Aufmerkfamkeit auf ver-Nachbrud berichaffen zu konnen, wird man eine große De-Machorita berschaffen zu toinken, wird man eine große We-monsfrationsdersammlung abhalten, in welcher auch die Spekulation und der Wucher erörtert werden sollen, der dor einigen Jahren getrieben worden ist und der nun zu einer Krise geführt hat, wie man sie in Zürich seit Jahren nie erlebt hat. Hunderte von Bauarbeitern sind jest schon arbeitslos und bitterer Noth preisgegeben. Characterissisch sierssie ist was ein Eduractiondeut einem kissen Arkeitschaft wie ist sie bitterer Noth preisgegeben. Charafteristisch hierfür ist, was ein Korrespondent einem hiesigen Arbeiterblatte mittheilt. Er sei über die Quaibrücke gegangen und habe da gesehen, wie steden arbeitslose Zimmerer herumstanden und einem Manne ausahen, der da Fische angelte. Auf Befragen erklärten sechs, sie seien schon zwei, drei, fünst Wochen ohne Arbeit. Gleichen Tages machte derselbe eine ähnliche Wahrnehmung dei dem Materialbahnhose. Es war eine förmliche Belagerung von verheiratheten und sedigen arbeitslosen Versonen. Ein Ausweg aus dieser kritischen Situation ist noch nirgends zu sehen, und wenn man bedenkt, was der Winter noch dringt, dann darf Einem nicht nun Wunder nehmen, wenn die heimische Arbeiterschaft sich erhebt, und sich mit dem Mitteln, die ihr gut dünken, einen Ausweg aus dieser Jammerlage bahnt. aus dieser Jammerlage bahnt.

Schutz ben Banarbeitern! Der Berband ber Banarbeiter= bereine Defterreichs hat fich mit einer bringenben Gingabe an bas Handelsministerium gewendet, die Schut für die Bauarbeiter derlangt. Die vielen Unfälle der heurigen Baufaison haben zwar nicht die Behörden zu einer strengeren Prazis gegenüber dem gewissenlosen Internehmerthum bestimmen können, aber die Zentralstelle der Bauarbeiterorganisation konnte nicht länger mehr zusehen, wie Opfer um Opfer stält. Da mit den gewöhnslichen, bisher üblichen Mitteln gegen das gewissenlose Unter-nehmerthum nicht mehr aufzukommen ist, schlägt der Verband die Einberufung einer Enquete durch die jüngst geschassene Unfallverhütungskommission dor, die die geeigneten Schutz-borkehrungen für das Bangewerbe zu berathen und Bestimmungen

#### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Streifflanfel ift bereits in München aufgetaucht. In Greettetrangel in vereits in Wunch en aufgeraugt. In den Berträgen, die die Stadt München mit Bauunternehmern zum Nathhausdau abgeschlossen hat, ift dieselbe bereits enthalten. Darnach wird der Lieferungstermin dei einem Ausstand um die Dauer desselben hinausgeschoben, sobald nachgewiesen werden kann, das die Unternehmer an dem Streik schuldlos sind. Am Mathhausneubau haben 51 Steinmehen die Arbeit niedergelegt. Nun ift unter bem Vorsitz eines der Bürgermeister im Rath-hause ein Schiedsgericht zusammengetreten, das die Frage zu entscheiben hat, wer an dem erwähnten Streik die Schuld trägt und ob ebentuell bie Lieferungsfriften berlängert werben. Die Streifenben murben aufgeforbert, qu biefer Berhandlung einen Bertreter abzuordnen.

Liberale "Freunde" bes Koalitiondrechts ber einter. Der Professor Sombart hat bekanntlich vor einiger Arbeiter. Der Projessor Sombart hat Jetannilig vor einiger Zeit eine Reihe Worträge gehalten, in benen er sich unumwunden für die Gewerkschaftsbewegung erklärte. Diese Vorträge sind neuerdings in einer Sonderschrift erschienen und bieten so den diversen "Arbeiterfreunden" Gelegenheit, auch ihrer grundstätlichen Stellung zu der Gewerkschaftsbewegung Ausbruck zu berleihen. Die freisinnige "Vossische Zeitung" äußert sich folgendermaßen: Alrbeiter.

folgendermaßen: "Das Koalitionsrecht muß bestehen, aber es ist wünschens-werth, daß von ihm so selten wie möglich Gebrauch gemacht merbe.

Wir nehmen für jeden Arbeiter bas Recht in Anspruch,

ber einen solchen Arbeiter burch Gewaltthätigkeiten aus seinen Bahnen zu lenken fucht.

Brentano sowohl wie Sombart brauchen ben Ausdruck "Arbeitswillige" stets mit einem leisen ironischen Kebenklang. Der Arbeitswillige berdient Schutz und genießt ihn nach der jetzigen Gesetzgebung in dem Maße, wie er ihn berdient. Wir haben uns in Uebereinstimmung mit Brentano und Sombart mit aller Entschiedeneit dagegen erklärt, den Schutz der Arbeitsstillier willigen burch unangemeffene Beftimmungen zu berschärfen, aber wir mürben uns mit berfelben Entschiedenheit bagegen erklären,

diesen Schut zu schmälern."

Im Grunde genommen haben bie Bertreter ber Buchthausvorlage auch keinen anderen als den Standpunkt des freisinnigen Blattes eingenommen. Sie sowohl wie benanntes Blatt wissen eben, daß alle Maßnahmen, die bon solchen verschnörkelten Grundsähen ausgehen, zur völligen Unbrauchbarmachung des Koalitionsrechts der Arbeiter führen. Und zwar mit einer größeren Sicherheit, als wenn das Ziel offen genannt wird. Wer ben Schutz der Arbeitswilligen kennt, den heute Polizei und Gerichte üben, der wird wissen, was es bedeutet, wenn das freisinnige Blatt schreibt, es würde sich mit Entschiedenheit bagegen erflären, biefen Schut zu ichmälern.

Rothstandsarbeiten im Zeichen bes Zuchthaus-kurfes. In den bogtländischen Weberdistrikten, besonders aber in Meerane, macht sich zur Zeit eine solche Arbeits= Losigkeit bemerkar, daß die Geschäfisseute schwer barunter leiden und selbst Amtsblätter eine Nothlage der Arbeiter zugeben muffen. Um biefen troftlofen Zustand etwas zu milbern, richtete bas Gewerkichaftskartell zu Meerane an den bortigen Stabtrath bas Ersuchen, die geplanten städtischen Bauarbeiten zu beschleunigen und ben Unternehmern, die die Bauten aussführen, zur Pflicht zu machen, in erster Linie von der Geschäftsetrie betroffene und baher arbeitslose Arbeiter und handwerter am Orte zu berücklichtigen. Gin solches Verlangen ist bei ber gegenwärtigen Nothlage in Meerane besonders deshalb berechtigt, weil diese vorwiegend lokaler Natur ist. Dieser Erkenntniß kann sich auch der Meeraner Stadtrath nicht verschließen, aber ber Geift bes Zuchthausfurses berbuntelt seinen Blick und lenkt seine Entschlüsse nach einer anderen Richtung. In ber ftabtrathlichen Rudantwort an bas Gewerkschaftstartell heißt es:

"Die Wafferleitungsarbeiten find, insbesondere soweit bie Beschäftigung bon Sandarbeitern, Maurern und Zimmerleuten in Frage kommt, bereits bergeben, fo bag boraussichtlich noch in biefem Monat an einzelnen Stellen mit ben Arbeiten begonnen werben wirb.

Der Rath muß es ablehnen, ben Unternehmern es Pflicht zu machen, bei Ausführung ber Arbeiten in erster Linie hiesige Gewerbetreibende und Arbeiter zu beschäftigen, weil badurch sowohl einem ungerechtsertigten Hinausichnauben ber Breife als auch ber Streifluft ber Arbeiter in bedenklicher Beife Vorschub geleistet werden würde. Dagegen werden felbste verständlich bei ben Vertragsabschlüffen bezüglich berjenigen Arbeiten, bei welchen Handarbeiter, Maurer und Zimmerleute beschäftigt werden, die Ünternehmer darauf hingewiesen werden, daß der Nath, soweit wie irgend thunlich, die Beschäftigung hiesiger Gewerbetreibender und Arbeiter erwartet." Das ist moderne stadträthstiche Nothstandspolitiks Leider

bleibt biefe uns felbft in ber Beit ber Kontraktbruchbeftrafungen und bes Streikpostenverbots unverständlich. Gerade bie Meeraner Weber hatten bisher allen Grund gehabt, Berfuche zu machen, ihre elenbe wirthschaftliche Lage aufzubessern, fie haben aber wiberstandslos für Hungerlöhne gefrohnbet. Aus welcher Quelle kann unter solchen Berhältnissen die bürger= meisterliche Streikfurcht kommen. Da giebt es nur eine Erflärung: Buchthausfurs.

Die Streikbewegung in Italien in ben letzten Jahren. Dem bon ber Generalbirektion bes ftatiskischen Amtes in Rom herausgegebenen Bericht über bie Streiks im Jahre 1898 sind folgende Daten zu entnehment: Im Jahre 1898 brachen in Italien 526 Streiks auß, im Jahre 1897 217, 1896 210, 1895 216. Die Zahl der in Streiks getretenen Arbeiter betrug: 1895 19 307, 1896 96 051, 1897 76 590, 1898 35 705. Daß die Zahl der Streiks im Jahre 1898 eine so große war, erklärt sich baraus, daß das Jahr ein schlechtes Erntejahr war. Und die Bahl mare zweifellos noch größer gewesen, wenn die Regierung nach der Mailander Hungersnoth nicht mit Repressibmahregeln und Belagerungszuständen gearbeitet hätte. Der Prozentsat ber an den Streits betheiligten Frauen war bebeutend größer als in anderen Ländern, was fich daraus erklärt, daß die Textilindustrie, die so viele Frauen beschäftigt, eine Hauptindustrie Italiens ift und in vielen Zweigen ber Landwirthschaft ausschließlich Frauen beschäftigt werden. Im Jahre 1895 freiten 11788 Männer, 5192 Frauen und 2327 Kinder und jugendliche Arbeiter, 1896 39 955 Männer und 34 114 Frauen, 1897 21 809 Männer und 38 435 Frauen, 1898 22 122 Männer und 21809 Mainter und 38 435 Frauen, 1898 22 122 Manner und 9571 Frauen. Mehr als die hälfte der im Jahre 1898 außgebrochenen Streifs waren ganz kleine Werkstättenstreifs. Die meisten Arbeitseinskellungen kamen in der Tegtilindustrie (ein Drittel der Gesammtzahl) und im Vergbau vor. 113 von den im Jahre 1898 außgebrochenen Streifs bezweckten eine Lohnerhöbung, 39 die Abwehr einer Lohnreduzirung, 17 die Reduszirung der Arbeitszeit, 7 die Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit, 80 die Kratsosium unslehkennen Kanzalenten oder die Arbeitszeit, 80 die Entlaffung unliebfamer Borgefetter ober die Wieberaufi ahme gemaßregelter Arbeitskollegen. Diehr als bie Salfte ber Streiks bauerte nicht über brei Tage.

Die Arbeiterbewegung in Ruffland und Polen wird bon ber rufsischen Presse auf Befehl ber Regierung todigeschwiegen. Der rufsische "Unterthan", welcher nur die "legale", b. h. auf gesetlichem Boben erscheinenbe Presse lieft, könnte glauben, baß es sür Rußland überhaupt keine Arbeiterfrage giebt, wenn die Regierung nicht selbst dann und wann — wenn auch nur selten — es sür angebracht hielte, den Schleier zu lüften und einen kleinen Eindlick zu gestatten in das Drama, daß sich unter Unachtsamkeit Thür und Thor geöffnet wird. Dann wird man fich auf besondere Borbeugungsmaßregeln gegen Gesahren nicht beschrieben. Der mit derselben Entschied und beschriebenden bliefen, sondern die Leiten miljen, Gesahren keiter das Recht in Anspruch, sich dan einer Arbeitseinstellung einen kleinen Ginblick zu gestatten in das Drama, daß sich unter beschränken bliefen, sondern die Leiten Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung einen kleinen Ginblick zu gestatten in das Drama, daß sich unter beschränken wir berschlen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstäche des össenklichen Lebens abspielt. So werden the inch kleisen Beiten kleinen Gewerkberein seinen kleinen Gemen wir ber Oberstäche des össenklichen Lebens abspielt. So werden the inch kleinen Kleinen Gewerkberein seinen kleinen Kleinen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstäche des össenklichen Lebens abspielt. So werden the inch kleinen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstäche des össenklichen Lebens abspielt. So werden the inch kleinen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Gewerkberein seinen kleinen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Gewerkberein seinen kleinen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Geschaften in das Orama, daß sich unter Oberstächen Geschaften Gewerkberein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung ber Oberstächen Geschaften in das Orama, daß sich unter Oberstächen Geschaften Geschaften und geschaften und geschaften Geschaften und geschaften Geschaften und geschaften Geschaften Geschaften und geschaften Geschaften Geschaften Geschaften und geschaften Geschaften Geschaften Geschaften Geschaften Geschaften Geschaft

Fürsten Imeretinsky, veröffentlicht, durch welche, wie wir bereits früher erwähnten, dieser eine Reihe polnischer Arbeiter vor das Kriegsgericht verweist unter der Anklage, Streikbrecher und ge-heime Polizeiagenten ermordet zu haben. Diese "Armeedeschle" werfen ein grelles Licht auf die unendlich traurigen Verhältniffe, unter benen die Arbeiter im Zarenreiche ihr Kämpfe aussechten müssen. Jeht ist im "Warschawsth Dnewnit" auch das erste in diesen Prozessen dom Warschauer Kriegsgericht gefällte Urtheil veröffentlicht worden. Am 9. August (27. Juli) verurtheilte dieses Gericht die Arbeiter Swidersty und Wosniak (der erste 22, der zweite 21 Jahre alt) für borjägliche Ermordung des Meisters Brzezet zum Tode durch den Strang — diese Strafe ift nachträglich bom Baren "allergnäbigst" in lebenslängliche Zwangkarbeit verwandelt worden — Verhältnisse zu schaffen, unter denen Arbeiter um Besserung ihrer Lage kämpsen können, ohne auf Schritt und Tritt von geheimen Polizeiagenten umzgeben, probozirt und in's Unglück gestoßen zu werden — das fällt dem Zaren leider nicht ein.

#### Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichts = Beisitzer Deutschlands. Sinem Antrage der in Leipzig am 21. und 22. Januar 1900 abgehaltenen Konserenz der Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeiter) gemäß wurde beschossen, eine fünsgliederige Kommission einzuseten, derart, daß aus den Städten Leipzig zwei, Dresden, Halle und Ersurt je ein Mitglied zu ernennen waren. Die nächste Aufgabe der Kommission soll darin bestehen, mit den Beisitzern bezweichen und der und dem Aben Beisitzern der ein Mitglieden ber Meisigen Orte Deutschlands, un welchen sich ein nach dem Meischsechen nom 25 Juli 1890 an welchen sich ein nach dem Reichsgesetz dem 25. Juli 1890 geschaffenes Gewerbegericht befindet, einen gegenseitigen, in der Hahrender brieflichen Berkehr behufs Bornahme gemeinsamer Mahnahmen zu unterhalten und zu bermitteln. Im Weiteren find die nöthigen Unterlagen für eine später stattsindende Kon-ferenz zu sammeln, sowie wichtige und prinzipielle Urtheile zusammenzustellen; auch wäre eine Statistik dazüber aufzustellen, inwieweit die Arbeiter aus eigener Initiative Anregungen geben zur Abgabe von Gutachten über gewerbliche Fragen, sowie darüber, ob und inwieweit solche von den Staatsbehörden oder Kommunalverbänden verlangt werden. Der nächsten Konferenz für die Ortsgesetze zum Gewerbegericht wäre ferner ein Normals statut vorzulegen, auch ist eine umfangreiche Agitation zu ents falten zur Errichtung bon Gewerbegerichten an Orten, wo folche noch nicht bestehen. In erforberlichem Falle wollen fich bie Gewerfichaftskartelle zu biefem Zwecke mit ber Kommission in Berbindung setzen. Ablehnende Bescheibe, sowie alles damit in Zusammenhang stehende Material ist der Kommission einzusenben zur ebentwellen Herausgabe einer Denkschrift, über welche die nächfte Konferenz zu beschließen hat. Um auf Grundlage der Beschlüffe der letten Konferenz die Kommission Grindlage der Beiglinse der legten konferenz die Kommission in ihren Arbeiten zu unterstützen, ist es erforderlich, daß in allen Städten, wo Gewerbegerichte bestehen, die Beistiger zu-sammentreten behufs Wahl eines Bertreters (Obmanns), welcher mit der Kommission in ständiger Fühlung steht. Einer Anzegung der letzten Konferenz entsprechend, wird den Beistigern empsohlen, in den einzelnen Orten anzubahnen, daß an der nächsten Konferenz auch die Unternehmerbeisiger theilnehmen können. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß an den Vorssitzenden des Gewerbegerichtes der Antrag gestellt wird, unter dem Korsth des Gewerberichters regelnätzig Neuarisungen bem Borfit bes Gewerberichters regelmäßig Plenarfigungen Ueber besondere Wahrnehmungen in der Recht= sprechung, sowie etwaige abweichende und widersprechende Amtsführungen bes Gewerberichters ift ber Kommission zu berichten. Die Beifiger merben aufgeforbert, an bie jeweiligen Behörben den Antrag zu ftellen, für eine Bertretung bon Arbeiters und Unternehmerbeifigern auf Kosten der Gemeinde für die Be-Anternehnerbeitigern auf Koten der Gemeinde für die Beschickung der Verbandsversammlung des "Verbandes Deutsche Gewerbegerichte" (Organisation der Gewerberichter), welche all-jährlich statistudet, Sorge zu tragen. Die nächste Verbands-Versammlung sindet in Mainz, Mittwoch, den 19. September 1900, statt. Den Gewerbegerichtsbeisistern wird empsohlen, das Organ "Das Gewerbegericht", soweit es an die Beisitzer don der Gemeinde noch nicht gratis verabreicht wird, durch die Ge-richtsschreiber sir jährlich M. 1 zu abonniren. Die Obmänner werden ersucht, ihre Adversien einzureichen, sowie is ein Eremblar werben ersucht, ihre Abressen einzureichen, sowie je ein Exemplar bes Ortsstanits an die Kommission zu fenden.

Die Gewerbegerichtsbeifiger, fowie die gefammten Gewert-ichaften Deutschlands werben aufgeforbert, biergu Stellung gu nehmen und etwaige Antrage oder sonstige Wünsche an Die

Kommiffion zu richten.

Die Kommission hat ihre erste konstituirende Sitzung am 12. August in Leipzig abgehalten und besteht aus ben unterszeichneten Mitgliedern: Franz Matissed, Leipzig, Ranfiabter zeigneren Baigliedern: Franz Mainsea, Leuzig, Manfiadier Steinweg 12, Borstigenber; Richard Holz, Dresben-A., Am See 38, 4. Et., Schrifführer; Felix Pfeisser, Steinbrucker, Leipzig-Anger, Karlstr. 22, 3. Et.; Franz Fahrenkamm, Schneiber, Erfurt, Weisengasse 14; H. Seisert, Maurer, Halle-Giebichensstein, Subenstr. 5.
Sämmtliche Mittheilungen sind zu richten an ben Vorsigenben,

#### Polizeiliches und Gerichtliches.

Vergehen gegen ben § 2 bes Vereinsgesetzes als Dauerdelitte. Der Vorstand bes "Wählervereins für Nordsschleswig" hat in den Jahren 1891 bis 1897 den Tod der in dieser Zeit berstorbenen Mitglieder der Polizet nicht angezeigt. biefer Zeit verstorbenen Mitglieder der Polizei nicht angezeigt.

22 Personen — Neimers und Genossen —, die in dieser Zeit dem Vorstande angehört hatten, wurden deshalb wegen Verzachens gegen den § 2 des Vereinsgesehes angeklagt. Sie sollten sich gegen die Bestimmungen vergangen haben, wonach die Vorssteher der Vereine im Sinne des § 2 auch alle Aenderungen im Mitgliederbestande der Behörde anzuzeigen haben. Die Angeklagten wurden in zweiter Instanz dom Landgericht zu Flensburg zu Gelbstrasen don se M. 15 ebent. drei Tagen Hoft verurtheilt. Sie legten Kevisson ein und ihr Vertreter machte door dem Kammergericht solgendes geltend: Die Pflicht, Aenderungen im Mitgliederbestande binnen drei Tagen anzuzeigen, rungen im Mitglieberbestanbe binnen bret Tagen anzuzeigen, könne sich nicht erstrecken auf die durch den Tod ausscheidenden rungen im Mitgliedervestande dinnen drei Eagen anzuzeigen, könne sich nicht erstrecken auf die durch den Tod ausscheidenden machen die Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle Mitglieder. Der Tod der Leute komme der Polizei auch sonst dach der größerer der in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich dalt zur Kenntniß, während die Vorstandsmitglieder größerer Vereine ihn oft erst sehr späten die Versicherten der Versichenten der Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", dann ist es natürlich der eine Sache des Geschwaards, ob man sagen will, die "Genossen" großen wehrheit "Genossen", den gertanderen versichen alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", den geschaften alle voor in der großen Mehrheit "Genossen", den geschieder der Geschwaards, ob man sagen will, die "Genossen" der großen Mehrheit "Genossen", den geschieder der geschwaards, der großen Mehrheit "Genossen", den geschwaards, der großen Mehrheit "Genossen", der großen

gehabt. Diefer mare höchftens ftrafbar. Dann hätten auch bie Berfonen, die dem Borftande in ben Jahren 1891 bis 1897 angehörten, gewechselt. Es seien welche ausgeschieben, andere hinzu gekommen. Rum habe aber bas Landgericht garnicht hinzu gekommen. Run habe aber das Landgericht garnicht festgestellt, ob alle Angeklagten gerade zu der Zeit Vorstands mitglieder waren, als Todesfälle vorkommen. Und schliehlich sei noch Berjährung einzuwenden, da Sn Theil der behaupteten Bergehen um Jahre vor der Strasversolgung läge. Das Kammergericht verwarf aber die Revision mit folgender Begründung: Mit Recht habe das Landgericht im Aussicheiden ber Mitglieder durch den Tod eine Aenderung der Mitglieder gemäß § 2 gesehen und mit Recht seien die Vorstandsmitglieder und nicht ber Ausschuff herangezogen worden. Im Weiteren genüge die Feststellung des Landgerichts, daß die sämmtlichen 22 Redidenten dem Vorstande des Bereins in der fraglichen Zeit, d. h. in den Jahren 1891 dis 1897, einmal angehörten, und don einer Berjährung könne nicht die Rede sein, denn est handele sich hier um ein Dauerdelikt. Die Verpslichtung zur Abmelbung der ausscheibenden Mitglieder bestehe fort, dis sie erfüllt sei. Die 22 Borstandsmitglieder aus den Jahren 1891 bis 1897 seien darum zu Recht bestraft worden.

#### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Inwieweit ein Argt für Runftfehler in ber Diagnofe haftet, hatte kurzlich das Kammergericht zu erörtern Veranlassung. Ein Arzt, in bessen Sanatorium sich ein Kranker begeben und ber auf Grund seiner Diagnose den Letteren als Magenkranken mit Massagen behandelt hatte, sah sich genötigt, den Patienten wegen des Honorars zu verklagen. Der Patient bemängelte die Höhe der Forderung und machte geltend, daß der Arzt erklärt habe, er verpslichte sich, ihn völlig gesund zu machen und sehe dassir sie den Verzten dei das der verklich auf feine Magana feine Befferung eingeireten fei, ba angeblich gar feine Dagenfrankheit vorgelegen habe. Das Kammergericht hat die Ansprüche des Arztes als berechtigt anerkannt und dabei folgende allgemein intereffante Ausführungen gemacht: Die für bie einzelnen arztlichen Dienste berechneten Sonorare übersteigen allerbings bie in dem Edikt bom 21. Juni 1815 zugelassenen Höchsteräge und erreichen die höchsten Grenzen der in der Gebührenordnung dem 15. Mai 1896 zugelassenen Sätze. Diese Taxen kommen nach § 90 Gewerbeordnung aber nur in Ermangelung besonderer Bereinbarurg zur Anwendung. Gine solche Abrede kann auch ftillschweigend getroffen werden, und da in Berlin die Spezialärzte in der Regel höhere als die taymäßigen Honorare fordern und erhalten, so ist anzunchmen, daß ein Batient, der einen solchen Arzt auffucht, ohne mit ihm bas Honorar zu verabreben, sich stillschweigend ber Forberung bes Arztes unterwirft, sofern fie sich nur in gewissend der Horderung des Arzies unterwirt, sofern sie sich nur in gewissen billigen Grenzen hält. Was den angeblichen Kunstschler betrifft, so mußte der Aussspruch des Arzies, "er seiner maßlosen lebertreibung dem Beklagten erkenndung ein", in seiner maßlosen lebertreibung dem Beklagten erkenndar unachen, daß der Arzi lediglich sein Zutrauen zu seiner Methode aussdrücken, nicht aber eine besondere Verpflichtung übernehmen wollte. Der Bertrag eines Arzies mit seinem Patienten der pflichtet ihn an sich nicht, einen bestimmten Erfolg, Heilung des Leidens zu erzielen, er ist nur derpflichtet, den Ragienten nach den Regeln der ärzilichen Kunst zu behandeln. ben Patienten nach ben Regeln ber ärztlichen Kunft zu behandeln. Rum ift nicht bewiesen, daß die Diagnose des Arztes und die darauf gestützte Behandlungsweise unrichtig waren, und es kann dem Arzte nicht der Beweis dafür aufgedürdet werden, daß sie richtig waren. Abgesehen von der Unmöglichkeit eines solchen Nachweises in vielen Fällen kann der Arzt angesichts der Schranken des wissenschaftlichen Erkennens nicht gewährleisten der Verstellen das vielen kann der Verzu der gewährleisten der Verzus der V und beshalb auch nicht berpflichtet fein, die Ratur eines jeben Uebels zu erkennen, er muß nur bafür einftehen, baß ihm bei ber Diagnofe kein nach ben Regeln ber Runft bermeiblicher Irrihum unterlaufe. Außerdem kann auch bei der genauesten Untersuchung einem Arzte eine Erkenniniß entgehen, die von einem anderen Arzte gewonnen wird, ohne daß ben Ersteren barum ber Borwurf ber Oberflächlichkeit trafe.

Die Neform ber Krankenversicherung. Immer beutlicher treten die Pläne herdor, die für die jogenannte Reform der Krankenversicherung gehegt werden und immer klarer wird es, daß die Hebung der Leiftungsfähigkeit der Kassen Nebensache, daß politische Ziele die Hauplache sein sollen. Erst kürzlich konnten wir auf eine offiziöse Auslassung der kreien Silks in der die Nothwendigkeit der Beseitigung der freien Gülfs-kassen nachzuweisen berjucht wurde, während auf der anderen Seite die Betriebs= und Innungskassen als Blümlein Rühr= michnichtan behandelt werden.

Jest liegt wieber eine anscheinend inspirirte Auslassung ber "Kölnischen Zeitung" bor, die sich mit der Frage der Berwaltung der Ortskassen beschäftigt und unter Wiederholung alter, unbewiesener und unbeweisdarer Beschulbigungen der Ginfdränfung ber Gelbstberwaltung ber Ortstaffen bas Wort

Der Artifel beginnt mit der komischen Erklärung, es wäre nie Letwas Berkehrteres behauptet worden, als das die Me-gierung beabsichtige, mit der Abänderung des Kranken-versicherungs-Gesehes eine Bekämpfung der Sozialbemokratie zu berbinden, um gleich barauf fortzufahren:

"Wie die Dinge heute liegen, ift es gang undenkoar, bah bei der Reform der Krankenbersicherung nicht ernstlich Mittel ver der Reform der Krantenbersicherung nicht ernitlich Wittel und Wege in Erwägung gezogen werden, um die Verwaltung der Kassen don parteipolitischen Bestredungen zu trennen und eine sachliche Führung der Geschäfte zu sichern. Wer darin eine Verämpfung der Sozialdemokratie sieht, stellt sich auf den Standpunkt der Sozialdemokraten, daß die Kassen sie bei "Genossen" da seien und diesen das ausschlaggebende Wort gebühre."

Welch ihörichtes Gerebe! Den Versicherten gebührt das ausschlaggebende Wort in der Kasse, denn ihretwegen sind die Kassen da; sie zahlen die meisten Beiträge und ihr Wohl und Webe sieht in Frage dei der Verwaltung der Kasse. Diesem Thatbestande trägt das bestehende Geseh Rechnung und don diesen gesehlichen und sachlich auch durchaus begründeten Kechten wachen die Versicherten Abrauch Sind die Norsicherten alse

bon Armeebefehlen des Warfchauer Generalgouberneurs, des fonderen Ausschuß mit der Erfüllung der Anzeigehflicht betraut bann können fie weder ein ausschlaggebendes noch fiberhaupt ein Wort in den Kassen reden. Für parteipolitische Zwecke die Kassen zu "mißbrauchen", verbietet schon das bestehende Geset. Mit frivoler Leichtsertigkeit behauptet der Artikel weiter,

baß nach ber Rovelle von 1892, die ben freien Sulfstaffen ben Daumen auf's Auge brückte, die sozialbemokratischen Arbeiter als Entgegnung barauf die Parole ausgegeben hätten, nunmehr "die Kassen der Regierung, die Zwangskassen, zu schäbigen". In Wirklichkeit stand die Sache so, daß sich nach 1892 großer Kreise der Arbeiter die Ansicht bemächtigte, es sei nuglos, ihre Kräfte noch länger in dem Kampf um die Erhaltung der freien Höllskassen zu verschwenden, denen doch einmal die Vernichtung geschworen mare, und daß es besser mare, in die Ortskassen einzutreten und bort unter Benutzung ber gesehlichen Rechte ihre Interessen als Bersicherte wahrzunehmen. Begünstigt wurde dies noch durch den Umstand, daß zu jener Zeit ein großer Theil der Unternehmer unter dem Einstuß der Behörden alle Sebel in Bewegung fette, um die Arbeiter in die Ortstaffen gu zwingen, weil man in ber That bon ber Betampfung ber freien zwingen, weil man in der That don der Betampfung der freten Höllfskassen eine Schäbigung der Sozialbemokratie erhosste, als deren "Pksanzstätten" man die Hilfskassen bezeichnete. Wenn irgend wer die Ortskassen geschädigt hat, dann sind es die Unternehmer gewesen, die dis 1892 das ausschlaggebende Wort in der Verwaltung sprachen. Denn dis dahin waren die Orts-kassen so schädigte der Verkassen die Geschädigte des gesetz-lichen Respresesonds anzusammeln verwochten; erst seitdem die Expessionen der Schädigung der Ortskassen durch mössenhaften Genoffen" bie "Schädigung" ber Oristaffen burch maffenhaften Gintritt "befchloffen" hatten, hat fich barin eine Befferung bolljogen, fo bag jest bie Bermogenslage biefer Raffen ben gefetlichen Anforderungen fast bollig genügt. Gine unberschämte Lüge sei noch angenagelt:

"Mehrfach hat man noch bersucht, fich fozialbemotratische Aerzie zu berschreiben, die mit einem recht hohen Honorar fest angestellt waren, den Weisungen des Lorstandes blind ge-horchten und selbstverständlich einen Theil ihres Gehalts als Tribut in die Parteifaffe abzuführen hatten.

Wo hat man bas bersucht ? Wer hat bas bersucht ? Ginen Beweis werden wir vergeblich erwarten.

Der Artifel fommt zu bem Schluffe:

Per Artitet kommt zu dem Schluse:
"Planmäßig wird ber Eroberungsfeldzug weitergeführt werden und eine Kasse nach der anderen dem jozialbemokratischen Einklusse berfallen. Die erste und wichtigste Aufgade der in Aussicht genommenen Gesessänderung muß es daher sein, dieser Entwickelung einen kräftigen Damm entgegenzusehen, damit des Krankenversicherungsgeseh nicht mehr als ein Geset zur Förderung der Sozialdemokratie des zeichnet werden kann. Solche Maßnahmen sind unerläßlich, wein es zu einer Zusammenlegung der nach Berufen organisstren Kassen zu einheitlichen Kassen kommen sollte, da diese über kurz oder lang zu lokalen Organisationen der biefe über furz ober lang zu lokalen Organisationen ber fozialbemofratifchen Bartet eingerichtet werben würben,

Man wird also wiederum, wie so oft schon, unter dem Namen einer Resorm den Arbeitern ihre kärglichen Rechte einsschräften; man will das thun in demselben Augenblicke, wo man der Welt auf der Pariser Ausstellung mit großer Reklame Golbobelisten zeigt, die den Segen der deutschen Sozialreform verkörpern sollen, wo man mit schmatzendem Behagen die durch den Goldobelisten geblendeten, von keiner Sachkenntniß getrübten Lodeshymmen eines temperamentvollen Franzosen wieder und wieder verzeichnet. Und während die "Kölnische Zeitung" in ihrem Artifel sich noch dartiber moquiert, daß die Sozial-bemokraten "Arbeiter" und "Sozialbemokrat" für identisch hielten — was in Wirklichkeit leider durchaus noch nicht der Fall ist —, zeigt sie und ihre Auftraggeber gerade durch die Behandlung ber Krankenkassen, baß sie "Sozialbemokrat" und "Arbeiter" ibentifiziren; sie wollen den Arbeitern Rechte nehmen, weil ihnen bie Sozialbemofraten unbequem find.

#### Literarisches.

"In freien Stunden" Illustrirte Romanbibliothet für bas arbeitende Volk, in Wochenhesten à 10 18. Lieferung 84 und 35 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetung des Romans "Der Sohn des Rebellen" von Victor Hugo. Ferner die feuilletonistischen Stizzen "Auf Leben und Tod", "Millionäre durch Spekulation — nicht durch Arbeit", "Dies und Ienes"

und "Big und Scherz". Feber Kolporteur, jeber Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von M 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 8777) nimmt Bestellungen auf diese 10 48-Hefte au.

#### Versammlungsanzeiger.

(Unter biefer Rubrit werben Berfammlungsanzeigen bis gu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Ahrensburg. Sonntag, ben 16. September, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.

un Scherhorn's Galigof. Arheilgen. Dienstag, ben 11. September. Augsburg. Sonntag, ben 16. September, im Gasthaus "Zum Augsburger Hof", Schwibbogengasse. Beelit. Sonntag, ben 16. September, im Bereinslokale. Vieleseld. Jeben Sonntag bor dem 1. und 16. im Monat, Borm. 9 Uhr, in der "Zentralhalle", Nächste Versammlung

am 9. September. Cannftatt. Freitag, ben 14. September, im "Ruffifchen Bof",

Babstraße.
Cöpenick. Sonntag, ben 16. September. Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstraße.
Cöthen. Sonntag, ben 16. September, Nachm. 4 Uhr, im Gaschause "Zum golbenen Engel".
Danzig. Dienstag, ben 11. September.
Diffelborf. Sonntag, ben 16. September, Borm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnerstr. 173.
Eberswalde. Sonntag, ben 16. September, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant "Zur Michle".

Elberfeld. Sonntag, den 16. September, Borm. 11 Uhr, bei Siehr, Neuestr. 12. Essen. d. d. M. Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, bet Menke, Kastanienallee 68.

Ehlingen. Jeben Freitag Zahlabend bei Krahl, "Zum Schüten". Frankenthal. Sonntag, den 16. September, Borm. 10 Uhr, im "Felbschlößchen".

Freiburg i. B. Mittwoch, den 12. September, Borm. 91 Uhr, bei Schwanke.

Görlig. Mittwoch, ben 12. September. Groffenhain. Sonnabend, ben 15. September, Abends 7 Uhr, in Nitschfe's Restaurant, Zahlabend.

Glidftadt. Montag, ben 10. September, Abends 8 Uhr, bei Ch. Mint, Am Mark.

W.-Gladbach. Sonntag, ben 16. September, Worm. 11 Uhr, bei Urbach, Rhepbterstraße.

Gleiwit. Jeben Sonntag und Montag Abend, Ginnahme ber

Beiträge und Mitglieder-Aufnahme. Salberftadt. Dienstag, ben 11. September, bei Bollmann,

Batenftr. 68. ntover. Dienstag, ben 11. September, im Restaurant Wegener, Reuftr. 27. Hannover.

**Sof.** Sonnu. Marienstraße. Sonnabend, ben 15. September, in hager's Restaurant,

Solzminben. Sonnabend, ben 15. September, Abends 8 Uhr, bei Kreher, Niederstraße. Silbesheim. Mittwoch ben 12. September, Abends 8 Uhr,

bei Miebe. Sinternah. Sont Sonntag, ben 9. September, Nachm. 3 Uhr, bei

Dienstag, ben 11. September, in Schröber's Restaurant, Kehbenstr. 2. Röln a. Rh. Sonntag, ben 16. September, im Lokale "Zur Krone", Kl. Griechenmarkt.

Raft a. Rh. Sonntag, ben 9. September, Borm. 11 Uhr, Biktoriaftr. 70. Dann alle 14 Tage. towis. Jeben Sonnabenb Abend Beitragszahlung bei

Rattowit. herrn Cohn, Grundmannftrage. Langen in Deffen. Samstag, ben 15. Sept., Abends 81 Uhr,

im "Lämmchen" Langfuhr. Jeben Mittwoch nach bem 1. und 15. im Monat, bei Eid, Michauerweg 5 b.

Lebe-Geeftemiinbe. Sonntag, ben 9. September, bei Friebe,

in Geeftemunbe. Leubnin: Reu: Oftra.

bnig-Reu-Oftra. Sonntag, den 16. September, Bor-mittags 10% Uhr, auf der "Leubniger Höhe", Sinkassirung der Beiträge. gdeburg. Sonnabend, den 16. September, dei Miller, Magdeburg. Sonna Tifchlertrugfir. 22.

Mannheim. Sonntag, den 16. September, Borm. 10 Uhr, in der "Mozarthalle", H 5, Nr. 12.

Milheim a. d. M. Sonntag, ben 16. September. Milheim a. Rh. Dienstag, ben 11. September, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutserftr. 68. Milnster. Mittwog, ben 12. September, Abends 9 Uhr, im Germania=Theater'

Mylau. Sonnabend, ben 15. September, Abends 8 Uhr, im

"Bergichlößchen". Mundenheim. Sonntag, ben 16. September, Abends 7½ Uhr, im Lokale "Zum König Lubwig". Renhalbensleben. Sonntag, ben 9. September, Nachmittags

8 Uhr, bei Bergog. Raumburg a. b. C. Jeben Sonnabenb Bahlabenb im

Schwarzen Abler". Mordhaufen. Dienstag, ben 11. September, im Restaurant

"Schilzenhaus". Oberhaufen. Samstag, ben 15. September, bet Schauerte, Milheimerstraße.

Ober-Ramfradt. Sonnabend, ben 15. September, im Gast-hause "Bur guten Quelle". Offenbach. Dienstag, ben 11. September.

Oggersheim. Sonntag, ben 16. September, Bormittags 9 Uhr, im "Felbichlößchen".

Pankow. Sonntag, ben 16. September, in "Settekorn's Balbichlößchen", Nieber=Schönhausen, Lindenstr. 1. Potsdam. Dienstag, ben 11. September, Abends 8 Uhr, bei

Glaser, Brandenburger Kommunikation 16. Böfined. Sonnabend, den 15. September, Nachm. 51 Uhr.

Rendsburg. Dienstag, ben 11. September, Abends 8 Uhr, in ber "Reuen Welf".

Rheinfelben. Sonnabend, ben 8. September, Abends 8 Uhr, im "Oberrheinischen Hof".
Saarbriicen. Samstag, ben 15. September, im "Raifersaal" in St. Johann.

Schleswig. Dienstag, ben 11. September, bei A. Hoffmann, Stabifelb 35.

Schwerin. Dienstag, ben 11. September, Mends 8½ Uhr. Seeheim. Sonntag, ben 16. September, Nachm. 4 Uhr, im "Darmstädter Hos".
Schneidemühlt. Sonntag, ben 16. September.

Begefack. Sonntag, ben 16. September, Rachm. 8 Uhr, in ber "Bereinshalle". Belten. Sonntag, ben 16. September.

Weimar. Sonnabend, ben 16. September, Mbends 61 Uhr, im "Schweizerhaus". Wilhelmehaven. Freitag, ben 14. September, Abends 81thr,

bei Beilmann in Bant. Witten a. b. Ruhr. Samstag, ben 15. September, bei Aug.

Raafe, Oberftr. 17.

Bittan. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im "Bürgergarten" Rofplat 21.

Behbenick. Sonntag, ben 16. September.

#### Briefkasten der Redaktion.

Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt ber Generaltommiffion" für bie Lotalborftanbe refp. Bertrauensmänner bei.

Duisburg, G. J. Heftographenmaffe ift in jeber Drogenshanblung fertig zu haben. Die Selbstzubereitung folder Maffe bürfte zu umftanblich sein.

Mannheim, Joh. Bilhler. Wir haben auf bie uns gestellten Fragen beshalb nicht geantwortet, weil bieselben Borstandsangelegenheiten betrafen; wir können die Fragen baher auch sehr noch nicht beantworten. Im Uebrigen wollen saher auch jehr noch nicht veantworten. Im Nebrigen wollen wir es jedoch nicht unterlassen, unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß der sehr frumme Weg gewählt wird, um der Kahlsiellenberwaltung Verlegenheiten zu bereiten — denn einen anderen Zweck sollen die "Fragen" doch nicht haben ? In Mannheim sowohl wie in ganz Baden sind jeht aber andere, viel einträglichere Aufgaben zu erledigen, als sich mit den offenssichtlichen Stänkereten zu beschäftigen.

#### Anzeigen.

Rahlstelle Barmen.

Das Berbandslofal ber Zimmerer Barmens befindet fich bom 28. August ab im Gewerkschaftshaus bei Thiel, Parlamentftr. 5. (amentstr. 5. [70 &] Wichste Mitglieberversammlung am Conntag,

ben 9. September, Morgens 11 Uhr. Der Borftand.

#### Zahlstelle Bonn a. Rh.

Die Mitglieder werben barauf aufmerkjam gemacht, bag jeben Sonntag Früh 11—12 Uhr im Versammlungs: lotale, Rafernenftr. 16, Beitrage entgegengenommen merben. Fr. Winter, Raffirer.

Rahlstelle Mannheim.

Den Ditgliebern zur Renntniß, baß an Stelle Biebermann's ber Kamerad P. Schilling, wohnhaft Mittelftr. 99, 3. St., als Vorsigender gewählt wurde, und wird erjucht, sich in Berbandsangelegenheiten an obige Abresse zu wenden. [70 18] Der Vorstand.

Zahlstelle Peine. Am Connabend, ben 8. Ceptember, Abende 8 Uhr: Mitalieder=Berlammlung. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Borftanb.

Der Zimmerer Ferd. Wenz (Berbanbs-Nr. 51178) ift wegen Schulden aus dem Berbande ausgeschloffen worden. Die Zahlstelle Oggereheim.

Der Zimmerer Christian Gooss (Dett.-feinen Werpstichtungen mir gegenüber [M. 1,20] Kasp. Hohmann, Difficidorf, Norbstr. 48, 1. Ct.

Zahlstelle Magdeburg. Am Sonnabend, ben 15. September, Abends 8 Uhr, [M. 2,40] im Saale des "Dreikaifer: Bund":

#### BALL

Alle Rameraben find hiermit freundlichst eingelaben. Für Unterhaltung ift bestens Sorge getragen. Das Comité.

#### Wilh. Liebknecht,

Portrait, lette Aufnahme, prachtvolles Bilb. Größe 46:82 cm. Preis 50 3. Zu haben bei Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Bauschule Sternberg Hoch-, Tiefbau-, Tischler- und Zieglerschule.

#### Die nenefte (bierte berbefferte u. bermehrte) Auflage bes

## raktischen Zimmerman

bon Baumeister **Promnitz** (in Nr. 18 bes "Zimmerer" vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten Text** mit **834 Junstra**tionen, außerbem ber

Gratiszugabe bon 4 Tafeln Gebände-Anlagen in vierfarbigem Buntbruck.

Den Inhalt des Werkes bilben folgende Abtheilungen: I. Lehre von der Festigkeit. II. Konftruktion des Grund-banes. III. Konftruktion des Sochbanes. IV. Materialienpreife. V. Arbeitskoften. VI. Buchführung.

Ich berkaufe bas Werk — trothem einige Großhanblungen beshalb eine Bezugssperre gegen mich zu inszeniren broben — zu bem erft in biesem Frühjahre bom wirklichen Berleger feftgefetten Preise bon

15 Mark

(bei Baarzahlg. 5 p.8t. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5), weil ich feine Ursache habe, ber von der Konkurrenz vorgenommenen Preiserhöhung auf M. 18 für Baarzahlung und M. 20 für Theilzahlungen zu folgen.

Bahlreichen Aufträgen entgegensehenb, zeichnet Sochachtungsvoll

Versandbuchhandl. **Arth. Gasch, Leipzig, A**uerbach's Hof.

Anhaltische Verkursus: 9. Oktober. Wintersemester: 6 Nevbr Städtische, vom Staate anerkannte und beaufsichtigte Lehranstalt. auschule Zerbst. Programme kostenfrei durch die Direction.

#### The second secon J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Berfanb unferer befannten, echt englisch : lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Jelänber Jaden.

Mufter u. Preistourant gratis.

Blume & Co., Hamburg.

and the second and th

#### Verkehrslokale, Herbergen ulw.

(Inserate für das laufende Jahr nehlt Grattsabonnement unter btefer Rubrit werben gegen Einsenbung von 26 4 aufgenommen.)

(Injecate fur das laufende Jahr nehft Gratisabonnement unter biefer Mubrit werben gegen Einfendung von 26 aufgenommen.)

Alte Glienike. Bereins: und Berfammlungstotal det Henrich Saß, Grünauerstr. 1922. Um Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monais Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederverfammlung. Die Beiträge für die Zentralkrantentasse werden der entgegengenommen.

Altona. Berkedristosa und derberge d. Chr. Eisvers, Codmünlienstr. 26.

— G. Friedrichs, Castwirthschaft und Rlubstotal, Er. Bergstr. 170.

Altona. Detenstell, John, Stralauerstraße 48. Gashwirthschaft, Zentraldurau und Arbeitsnachweis der Berbandsgahlsellen in Verlin und der Umgegend. Alse Mittheilungen über John. und Verdeitsnachweis der Berbandsgahlsellen in Verlin und der Umgegend. Alse Mittheilungen über John. und Verdeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind dier zu melden. Telephon: Unit V Vr. 1785.

O. Hutsche, Krauthr. 28, Arbeitsvermittelung. Zahlselle des Berdandes, Bezirf 1, Sonnachs 8-9 ühr Abends und Sonntags 10–12 ühr Bormittags.

SO. W. Bachmann, Etsendhaftr. 25, Mestaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Berbandes, Bezirf 2, Sonnachs 9–12 ühr Bormittags.

SO. W. Bachmann, Etsendhaftr. 26, Mestaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Berbandes, Bezirf 2, Sonntags Borm. von 10–12 ühr. Zahlstelle der Zentralkrantentasse.

Sonn von 8–12 ühr. Zelephon: Amit VI, Hr. 4281.

W. W. Bagadt, Ballasstr. 16, Bestaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Berbandes, Bezirf 4, Sonntags Borm. von 10–19. Montags Abends von 8–10 ühr. Absilielle der Zentralkrantentasse.

N. H. Bagadt, Ballasstr. 16, Bestaurant. Arbeitsvermittelung. Bahlstelle des Berbandes, Bezirf 3, Sonntags Borm. von 10–19. Montags Abends von 8–10 ühr.

N. Chr. ditgenseld, Bergstr. 25, Mestaurant. Arbeitsvermittelung. Bahlstelle des Berbandes, Bezirf 3, Sonntags Bormittag von 10–19 ühr. Schließe der Zentralkrantentasse.

N. Edumann, Fotivasser. Sonntag Bormittag von 10–19 ühr. Gungegenadhe der Bertralkrantentasse.

S. Dolymann, Kottbusser. 322, Resta

Bremen. herberge und Berfehrslotal bes Berbanbes, sowie Zahlstelle ber Bentraltrantentaffe, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeben Monats bei Benbfeld, Rieine helle 40.

Breslan. Bertehrslotal und gabiftelle bes Berbanbes und ber Bentral-Krantentaffe: Oberfix. 3, "Grüner hirfch". Bentralberberge: "In ben brei Tauben", Neumartt 8.

Starlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krantentasse. Arbeitsvermittellung, Bertehrslofal und Kentralserberge bei Leder Bismarcke. 74.

Bertehrslofal und Arbeitsvermittelung für Zimmerer dei C. Hohnuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Sphnuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Sphnuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Sphnuth, Krummestr. 42, Code der Pestalozzistr.

Kählenist. Bertehrslofal und Zaropens, Grünftr. 53. Um Sonntag nach dem 15. eines jeden Wonats Versammlung daselbst. Um 16. des ersten Wonats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krantentasse.

Dorinnund. Bertammlungslofal und Sonnabends Rabladend det Reaet.

Dorimund. Berfammlungslotal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenfir. 1. Bertehrslotal und Gerberge bei Willms, Bornftr. 6.

Withlenstr. 1. Bertehrslotal und herberge bet Willms, Bornstr. 6.
Dresden. Berlehrslotale und Zahlstellen des Berbandes:
Bezirt 1. Bürgerschänte, Palmitr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse.
Bezirt 2. Jausmann's Kestaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentral's dureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Ungegend sind hier zu melden.
Bezirt 3 (Pleustadt). Piesellen Kestaurant, Schöndrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse.
Bezirt 4 (Sirieten). Restaurant Gestrois, Schandauerstr. 40.
Bezirt 5 (Pieschen). Restaurant Kreusch, Kochandauerstr. 40.
Bezirt 6 (Pieschen).

Halle a. d. S. herberge, Bertebres und Berfammlungslotal bet Josef Streicher, Gafthof "Zu ben drei Königen", Rieine Ulrichftr. 86. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 76.

nachweis dei F. Grimm, Glauchauerstr. 78.

Samburg-Altstadi. Bertehrslotal bet A. Dose, Moblenhofftr. 29/80. Am zweiten Dienstag eines jeden Wonats Abends 81/3, lür: Palammentunst. Damburg-Parunberf. Vertehrslotal bei Audolf Ellerbrock, Hamburgerfrage 134, gegenüber der Essakrade. Am Montag nach dem 1. eines jeden Wonats Ausammentunst.

D. Niemeyer, Dehnhalde 129 (sonst Wandsbeterstraße geheißen), 1. Etage. Bermietdung von Zimmererwertzeng.
Damburg-Elleger. Bertehrstotal für Zimmerer dei F. Witten, Wandsbeter Chausse 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Busammentunst.
Damburg-Einsblittel. Fr Lemde, Vertehrslotal, Belle-Alliancestr. 45. Damburg-Simsblittel, Fr Lemde, Vertehrslotal, Vertehrslotal. Am zweiten Vienstag eines jeden Monats Aufammentunst.
Dermann Mauch, Ede Bremerreide und Steinthorweg, Vertehrslotal der Zimmerer, Auszahlung der Melseunterstützung.
Damburg-Famm. Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Am ersten Wontag eines jeden Wonats Zusammentunst.
Damburg-Famm. Sung. Ciden Monats Zusammentunst.
Damburg-Fat. Paulik. Vertehrslotal sin Zimmerer det Micolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.

Samburg-Ithlenhorft. Leop. Saebrich, Mozartftr. 17, Bertehrslotal für

Samburg-Winterhube. Bime. Bergberg, Ohlsborferftr. 7, part. Bertebrelotal für gimmerer. Jeben legten Sonntag im Monat Bufammentunft.

tehrslotal für Zimmerer. Jeden leiten Sonntag im Monat Zujammentunft.
Sanuver. Bersammlungslotal und Zentralherberge Keueftr. 27.
Sarburg. Bersammlungslotal ber Zimmerer und Zentralherberge bet
Lüffendop, Erste Bergstr. 7.
Seilvronn. Bertehrslotal und Herberge im Gasthof "Zur Rose". Jeden
Sonntag nach dem Zahlage, Mittags i Udr. Zahlsellenversammlung
bortselbst, wo auch die Beiträge sir die Zentral-krantenlasse entgegengenommen werden. Zahlsellentasser: Joseph Wörrte, Hadristr. 28.
Istehoe. Zimmererberdeu. Bertehrslotal dei Fr. Mehrstedt, Am Martt 2,
Gasthof "Zur Linde".
Leitzig. Bertehrslotal, Ardeitsnachweis und Zahlselle II der Zentralkrantentasse im Gosenthal dei H. Hope, Dusortr. 28. Fremdenherberge und Zahlselle I der Zentral-krantentasse det Joseph
Fritzsche, I-Vendonis, Seneselderstr. 6. Bertehrslotal sit Joseph
Fritzsche, I.-Vendonis, Seneselderstr. 6. Bertehrslotal sit PlagwigZöbsan. Isden Sonnadend und anwerdem Altitwochs nach dem 1. und
16. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant,
Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnadend 7—9 Uhr Abends in
Gordis, Hossinandweis Restaurant, Bergir. 68.
Lisbest. Kertehrslotal: Fr. Spahrmann, Henger. 68.
Lisbest. Kertehrslotal: Fr. Spahrmann, Henger. 68.
Lisbest. Kertehrslotal: Fr. Spahrmann, hundestr. 101. Arbeitsnachweis:
D. Sandt, Fleighdpauertir, 90. 1. Gage.
Wlagdeburg. Vertehrslotal und herberge det H. Wüller, Tischlertrugliraße 22. Arbeitsnachweis Rt. Klosserste. 16 und 16. Hier wird die
Retieunterstätzigning gegadt.
Pattoweilingen Lerebristotal und herberge det Frau Wittwe Ch. Brindennt,
Krummentimpen 29—80.
Pantowelleberschiebal und herberge det Frau Wittwe Ch. Brindenftr. 1.

Pantow-Riebericonbaufen. Berfehrstotal bei &. Settetorn, Linbenfir. 1.

Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Berfammlung ftatt. Rigdorf. Am Neinstag nach dem 16. eines jeden Monats: Berfammlung bet Klemke, Bergftr, 186 und 187. Verfehrslotal und Jabistelle der Zentroffrankenkasse bet Ostar Belling, Steinmesftr. 64. Jeden Sonntag nan 16—12 11hr.

Bentralfrantentasse bei Ostar Belling, Steinmehstr. cs. Jeden Countag von 10—13 Uhr.
Schwerin i. M. Bertehrs- und Bersammlungslotal der Berbandszahlstelle und der Jentralfrantentasse, Grober Moor 49, det herrn Ogorsolte. Steitin. Bertehrslotal und Labsselbe des Berdandes, sowie Zahlstelle der Jentralkrantentasse der übsdert Etellmacher, Bismarckt. 10. Eogirbaus von Mahydul, Silberwiese, Holhstr. 24.
Stutigart. Bertehrs- und Bersammlungslotal im Gewertschaftshauss "Zum Goldenen Bören". Ehlingertr. 17/19.
Wilhelmsburg. Bersehrslofal und herderge deim Gastwirth Ad. Riedmann, Keiherlieg, Togelöhltendeich 281.
Wilhelmsbauen, Vertehrslofal und herberge im Vereinss und Kenzertbause "Zum Arche" in Bant. Arbeitsnachweis dei Fr. Bartels, Grenzstr. 67.

Drud: Hamburger Buchbruderei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.